

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postämter, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Bettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 38.

Sonntag, den 22. September.

1907.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Tabaksteuer ohne Ende.

Die Steuerhege gegen den Tabak nimmt ihren Fortgang. Mit grausamer Wollust lanciert die Regierung gelegentlich Mitteilungen in die bürgerliche Presse, die die Beunruhigung der Tabakindustrie bis zur Abstumpfung treiben sollen. Der offiziöse Stempel haftet der nachstehend abgedruckten Meldung des Berliner Tageblatts zu deutlich an, als daß sie nur als eine Indiskretion erscheinen könnte. Aus dem ganzen Verhalten des jetzigen Reichsschatzsekretärs, Freiherrn v. Stengel, zur Tabakbesteuerung ist zweifellos auf die Absicht zu schließen, den Tabak sobald als möglich höher zu besteuern.

Das Berliner Tageblatt schreibt:

Die Tabaksteuer ist in letzter Zeit sehr häufig Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen. Auf alle Kombinationen und Vermutungen folgte aber prompt ein offizielles Dementi. Wie heute einem unserer Mitarbeiter im Reichsschatzamt erklärt wurde, stehen zurzeit mehrere Steuerprojekte zur Erörterung. Was davon im Winter vor den Reichstag kommen wird, läßt sich heute noch nicht übersehen, da der Reichsetat noch nicht fertiggestellt ist, und man infolgedessen noch nicht weiß, welches Manu durch neue Steuern gedeckt werden muß. Tatsache ist jedenfalls, daß man im Reichsschatzamt auch jetzt noch ebenso wie im verflochtenen Jahre, wie dies ja auch befanntlich mehrfach von der Regierung im Reichstage erklärt wurde, an der Ueberzeugung festhält, daß gerade der Tabak durch eine andre Ausgestaltung der Steuer einen wesentlich höheren Ertrag abwerfen könnte.

Zur „ändern Ausgestaltung der Steuer“ haben befanntlich die Nationalliberalen und das Zentrum in der famosen Steuerkommission des Reichstags im Jahre 1905 die Hand geboten, als sie die Vandoletsteuer für Zigaretten durchdrückten, mit der versucht wurde, die Vandoletsteuer in die ganze Tabakindustrie einzuschleppen. Daß gleich mehrere Pläne im Reichsschatzamt zur Erörterung stehen, ist für die Reichsfinanzen gerade nicht sehr lobesam, denn die Eile, die das Reichsschatzamt hinsichtlich der höheren Tabakbesteuerung hat, bezeugt schließlich nur die Finanznot und die Sorge des Reichsschatzsekretärs um die Deckung des Defizits.

Aber warum greift er nicht in die Taschen derer, die als „starke Schultern“ bezeichnet werden? Muß denn der letzte Heller aus den Taschen der armen, werktätigen Bevölkerung eskamotiert werden? Aus einer vernünftigen Gestaltung der Reichserbschaftsteuer ist drei-, viermal mehr sofort herauszuschlagen, als aus einer Höherbesteuerung des Tabaks. Vor den Taschen der Besitzenden hat der Fiskus höllischen Respekt, an die traut er sich nicht heran, aber die der arbeitenden Klassen wendet er völlig um.

Eine so einseitige, ungerechte Steuerpolitik muß die Unzufriedenheit des gequälten armen Volkes bis zur Empörung steigern — das scheinen aber die herrschenden Klassen nicht einzusehen.

Ob nun die neueste Meldung des Berliner Tageblatts demontiert wird oder nicht, für uns steht nach allem Vorangegangenen fest, daß bei Erörterung neuer Steuern die höhere Besteuerung des Tabaks in erster Linie steht. Graf Rosadowsky, der vor vier Jahren noch jede Absicht der Regierung, den Tabak höher zu besteuern, bestritt, ist nicht mehr im Amte, und Herr v. Stengel hat seine Absicht, mehr Steuern aus dem Tabak herauszupressen, nie verleugnet und nie aufgegeben. Diese letztere Tatsache schlägt jeden Optimismus zu Boden. Also, wehre dich — Tabakindustrie!

Der britische Gewerkschaftskongreß.

Mögen die Auffassungen über die Bedeutung der auf dem Gewerkschaftskongreß behandelten Gegenstände in der britischen Presse noch so sehr auseinandergehen, in einem Punkte herrscht allseitige Uebereinstimmung: Der Geist, der den Kongreß beseelet, war eminent sozialistisch, und in sehr kurzer Zeit wird die politische Arbeiterbewegung auf demselben Standpunkt stehen, auf dem die kontinentale sozialistische Arbeiterbewegung seit langem steht. Es gibt zwar auf dem Kongreß noch zwei entgegengesetzte Strömungen, aber alle Entscheidungen steuern mit größter Entschiedenheit auf die Beseitigung aller Hemmnisse zu, die dem Entstehen einer wirklichen sozialistischen Arbeiterpartei im Wege sind. So stehen die Führer, die heute noch im liberalen Fahrwasser segeln, in der Arbeiterpartei isoliert da, eine Situation, die nur so lange möglich ist, bis die Mitglieder der betreffenden Gewerkschaften ihre widerspenstigen Führer gewaltsam zur Reife bringen. Als Beweis für den Geist, von dem der Kongreß beseelet ist, möge folgender Beschluß gelten. Der Sekretär des parlamentarischen Komitees, William Steadman, ist liberaler Gewerkschaftsabgeordneter. Der Kongreß beschloß nun, daß alle künftigen Sekretäre des parlamentarischen Komitees Mitglieder der Arbeiterpartei sein müssen. Hier vermied der Kongreß zwar die wirklich richtige und radikale Entscheidung, seinem Beamten die Wahl zu stellen, entweder abzutreten oder aber seine Stellung im politischen Leben in Einklang mit der Majorität der Delegierten zu bringen, dieser Beschluß stellt jedoch unzweifelhaft fest, daß der Kongreß mit der politischen Stellung seines Sekretärs unzufrieden ist.

Die bedeutungsvollsten Ereignisse des Kongresses waren eine Debatte über das House of Lords und eine Militärdebatte. Der Verband der Zigarrenarbeiter hatte eine Resolution beantragt, die von der Regierung Maßregeln gegen das Oberhaus verlangt. Hierzu hatte der Verein der Geschäftsbuchbinder ein Amendement beantragt: „Da die jetzige Regierung fortfährt, neue Lords zu ernennen, während sie zur selben Zeit vorgibt, die Macht der Lords brechen zu wollen, fordern wir die Arbeiter auf, der Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit von den wirklichen sozialen Reformen entgegenzuwirken. Der Kongreß ist dafür, daß die Konstitution des Unterhauses verändert wird, damit nur unabhängige Arbeitervertreter gewählt werden, die die Wünsche und Forderungen der Arbeiterklasse zur Durchführung bringen.“ Die Geschäftsordnungs-Kommission hatte entschieden, daß dieses Amendement eine selbständige Resolution sei und ersuchte, nur über die ursprüngliche Resolution zu debattieren. Hiergegen erhoben zwar einige Delegierte Protest, aber es bestand doch die Gefahr, daß der Kongreß durch Annahme der Resolution eine recht unliebsame Situation erzeugen werde. Die ursprüngliche Resolution war geeignet — ob bewußt oder unbewußt, soll nicht untersucht werden — Verwirrung in die Kreise der organisierten Arbeiter zu tragen, während sie für die Regierung ein gutes Werkzeug hätte werden können, mit dem sie im Notfall selbst gegen die Vertreter der Arbeiter im Parlament hätte vorgehen können. Vor dieser Stellungnahme wurde der Kongreß benachrichtigt durch das energische Eingreifen — einer Genossin! Mary MacArthur sagte: „Ich ergeize das Wort, weil ich befürchte, daß die Delegierten sich über die Materie, die dem Kongreß zur Beratung vorliegt, nicht vollständig klar sind. Es wird wohl kein Delegierter im Kongreßsaal anwesend sein, der nicht die Notwendigkeit einer Beseitigung des Oberhauses einseht. Das zu bejahren, ist aber Sache der liberalen Partei. Ist es dieser Partei wirklich darum zu tun, so hat sie es in ihrer Hand, die Macht der Lords zu brechen. Ich bezweifle aber, daß es der jetzigen Regierung ernsthaft darum zu tun ist. Die Regierung hat die Lords nötig, um sie als einen Schutzwall gegen die anschwellende Macht der Arbeiterklasse zu benutzen.“ Der minutenlange Beifall, den die Genossin erntete, zeigte, daß sie die Gedanken der überaus großen Mehrzahl der Delegierten aus sprach und die Resolution wurde an die Geschäftsordnungs-Kommission zurückgewiesen. Es ist sehr bezeichnend, daß die gesamte liberale Presse die Rede der Genossin MacArthur totschwieg. Die endgültig angenommene Resolution verlangt nun die vollständige Beseitigung des House of Lords.

Es muß noch auf die Rede des Vizepräsidenten der Parlamentsfraktion der Arbeiterpartei, Chadleton, hingewiesen werden, der die Bekämpfung der Lords als die wichtigste Aufgabe bezeichnete. Die Rede machte in jeder Beziehung einen kläglichen und deprimierenden Eindruck; sie stand auf derselben Höhe, auf der die Präzidentenrede bei Eröffnung des Kongresses stand. Der Labour Leader, das Organ der unabhängigen Arbeiterpartei, charakterisierte diese Rede also: „Wir müssen gestehen, es ist uns unverständlich, daß der Präsident nichts zu sagen hatte zugunsten einer Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Bergwerke, des Grund und Bodens, geschweige denn von der vollständigen Kontrolle des Nationalreichtums zum Wohle des Volkes. Aber ohne Zweifel, der Präsident ist kein Sozialist, und da dem so ist, ist es gut, daß er seinem Herzen keine Gewalt antat, um den Beifall der Sozialisten zu gewinnen. Die Welt kommt besser voran mit Männern wie er, als mit solchen, die sich offen als Sozialisten erklären, deren Sozialismus aber mit ihren Worten endet.“ Ueber Chadleton selbst heißt es in derselben Nummer: „Er ist aufrichtig, energisch und unabhängig, und wenn er sich am Ende der Session nicht zu einem wirklichen Führer aufschwimmen konnte, so liegt das daran, daß ein Mann, der selber kein Sozialist ist, nicht der ideale Führer einer Partei sein kann, die in ihrer Mehrzahl aus Sozialisten besteht. Seine Parlamentsrede über die Lords war geradezu deprimierend. Hier kommen eben Fragen in Betracht, die über gewöhnliche Gewerkschaftsfragen hinausgehen.“ Der Labour Leader ist das Organ der mit den Gewerkschaften verbundenen Sozialisten.

Die Militärdebatte wurde durch folgende Resolution hervorgerufen: „Der Kongreß erhebt Protest gegen irgendwelche Vorschläge, die auf ein System allgemeiner Wehrpflicht oder obligatorischer militärischer Erziehung hinauslaufen, da ein solches auf die industriellen und kommerziellen Interessen der Arbeiterklasse einen nachteiligen Einfluß ausüben muß. Es reizt die jungen Leute zu einer Zeit ihres Lebens von ihrem Berufe fort, wo es ihnen am leichtesten ist, ein Handwerk tüchtig zu erlernen.“ Das parlamentarische Komitee hat sich mit der Arbeiterpartei zu verbinden und in diesem Winter eine kraftvolle Agitation für staatliche Altersversicherung zu entfalten. Der Kongreß entschied sich in diesem Jahre mit einer gewaltigen Majorität gegen die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte nach dem Muster Neu-Seelands. Für dieses System stimmten 343 000 gegen 1 003 000. (Die Delegierten haben für je 1000 Mitglieder ihrer Gewerkschaft je eine Stimme.) Der Kongreß sprach sich fast einstimmig für die Verwirklichung des gesamten Schulwesens aus. Miß Mac Arthur, die Delegierte der Frauengewerkschaft,

plädierte mit Erfolg für die Einrichtung von Lohnbehörden für die Heimarbeit.

Das Gehalt des Sekretärs des Trade-Unions-Kongresses (Mr. Steadman) ward von 250 auf 300 Pfund Sterling (6000 Mark) erhöht.

Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die dem Sekretär des Trade-Unions-Kongresses die Pflicht auferlegt, Mitglied der Arbeiterpartei zu sein. Diese Resolution kann aber erst bei Ernennung von Steadmans Nachfolger zur Geltung gelangen. Aber es ist charakteristisch, daß die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft nicht mehr genügt, einen Posten einzunehmen, den der Gewerkschaftskongreß zu vergeben hat.

Rundschau.

Die Fleischsteuerung im Jahre 1906 wird amtlich bestätigt und beleuchtet im Verwaltungsbericht des Leipziger Vieh- und Schlachthofes. Darin wird gesagt: Mehr noch als im Jahre 1905 wurde im Berichtsjahre der Verkehr durch die herrschende Viehnot beeinträchtigt. Die Viehzufuhr wie die Zahl der Schlachtungen blieben nicht unwesentlich hinter denen der letzten Jahre zurück. Der Ausfall an Vieh betrug 1905 10 278 Stück, im Jahre 1906 aber 14 522 Stück. Die Gesamtzahl der Schlachtungen betrug 1904 338 467 Stück, 1905 329 829 Stück, gegen 319 537 Stück im Jahre 1906. Pro Kopf der Bevölkerung betrug der Fleischverbrauch 1904 67,86 Kilogramm, 1905 62,60 Kilogramm und 1906 61,93 Kilogramm, gleich einer Abnahme von 8,74 Prozent pro Kopf seit 1904. Bei einer Familie von vier Köpfen ein Minderverbrauch von 47 Pfd. im Jahre. Der Durchschnittspreis für Schweine z. B. betrug pro 100 Pfund im Jahre 1904 50 Mk., im Jahre 1905 65 Mk. und im Jahre 1906 69 Mk. Aber auch bei allen anderen Fleischsorten hat das Jahr 1906 die höchsten Preise. Sieben Millionen Mark wurden im Jahre 1906 mehr als im Jahre 1904 gezahlt, während gleichzeitig die Zahl der verkauften Tiere um 14 000 zurückgegangen ist.

Die Freunde der Scharfmacher. Die Deutsche Arbeiter-Zeitung, das Organ des Zentralverbandes der deutschen Arbeitgeberverbände, schreibt in ihrer Nr. 36 vom 8. September 1907:

Wir wiederholen, was wir schon häufig genug gesagt haben: zu den Feinden des Unternehmertums gehört nicht das Zentrum, sondern nur die Sozialdemokratie, da es in unsern Reihen recht viele Zentrumskleute, wohl kaum aber Sozialdemokraten gibt. Diese Tatsache muß es uns selbstverständlich verbieten, die christlichen Gewerkschaften mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften in einen Topf zu werfen.

Wenn die Scharfmacher sich so anbieten, müssen sie ja ausgezeichnete Erfahrungen mit den christlichen Gewerkschaften gemacht haben. Denn wie man die Herren kennt, tun sie keinen Schritt, ohne an ihren Profit zu denken. Man braucht sich auch nur der geradezu systematischen Organisation des Streikbruchs durch die christlichen Gewerkschaften zu erinnern, um die jetzt voll erwachte Liebe der Scharfmacher für sie zu begreifen.

Die Arbeitgeberzeitung gibt übrigens ganz offen zu, daß ihre „derzeitige Auffassung in bedingtem Widerspruch zu ihrer Stellungnahme in früheren Zeiten“ steht. Aber das sei eben „lediglich die Folge der Entwicklung der Arbeiterorganisation, die anfangend mit rot, nun schon eine ganze Farbenreihe, nämlich blau, schwarz und gelb aufweist, und im Laufe der Zeit wohl noch weitere Nuancen zeitigen wird“.

Recht klar ist das zwar nicht ausgedrückt. Aber immerhin kann man aus diesem Satze das Geständnis herauslesen, daß die schwarzen Gewerkschaften beinahe ebensogut sind, wie die gelben. Für die Fabrikanten natürlich.

Die erste Plenarsitzung des Reichstags dürfte, wie man annimmt, nicht vor dem 22. November stattfinden. Bekanntlich ist der Reichstag bis zum 19. November vertagt, d. h. bis zu diesem Tage dürfen keine Plenarsitzungen stattfinden. Am 20. November ist aber Buß- und Bettag, so daß mit Rücksicht auf diesen Tag die erste Sitzung nicht stattfinden wird. Unter den ersten Vorlagen, die dem Reichstag vorgelegt werden, dürfte sich der Etat noch nicht befinden, der erst in den ersten Dezembertagen erwartet wird. Für Arbeitsstoff ist genügend gesorgt, da etwa 20 Vorlagen aus dem Mai des Jahres der Erledigung harren. — Der preussische Landtag dürfte erst zum Januar einberufen werden können, da der Etat erst um diese Zeit fertigzustellen sein soll und andre Vorlagen, die eine Einberufung im alten Jahre notwendig machen würden, nicht vorliegen.

Wie sie lügen. In der schwarzen Landshuter Zeitung wurde dieser Tage wieder einmal ein großes Geschrei erhoben, weil „rote Schneidergehilfen“ einen Gesellenverein

Ter ganz schrecklich terrorisiert haben sollten. Es wurde behauptet, die „Genossen“ hätten den Christlichen, einen ehemaligen Unteroffizier, als Lausbuben bezeichnet, ihn auch sonst angepöbelt und zuletzt hätten sie ihn mit ihren Werkhölzern derart zugerichtet, daß er ärztliche Hilfe habe in Anspruch nehmen müssen. Mit einem ihm von der Meisterin verabreichten Geschenk von 50 Pfg. habe er die Arbeit verlassen müssen. Das Zentrumblatt versuchte schließlich, indirekt einen kleinen Boykott über die „rote Bude“ zu verhängen.

Wenn das ultramontane Organ durch seinen Artikel zum Ausdruck bringen will, daß die angeblichen „roten Schneidergehilfen“ Mitglieder des Deutschen Schneiderverbandes seien, so hat es in leichtfertiger Weise eine grobe Unwahrheit verbreitet. Der Versuch, diesen angeblichen Fall von Terrorismus der „sozialdemokratischen“ Organisation an die Hochhöhe zu hängen, ist ganz vergeblich. Bei dem Schneidermeister D., in dessen Werkstätte sich der Vorfall zugetragen haben soll, ist nämlich nicht ein einziges Mitglied des Deutschen Schneiderverbandes beschäftigt.

Der Geistliche und die Gewerkschaftsbewegung. In Gartha hatte dieser Tage der dortige Geistliche eine Hilfs- taufe zu vollziehen. Bei dieser Gelegenheit fragte er eine Frau nach dem Beruf ihres Mannes. Auf die Antwort, daß dieser Schuhmacher sei, fragte der Pastor — die Schuhmacher stehen gegenwärtig im Streik —: „Nun, da streift er wohl auch mit?“ Die Frau bejahte diese Frage, worauf der Geistliche bemerkte: „Na, wenn nur diese Leute gründlich reinfallen würden. Sagen Sie es Ihrem Manne, er soll sich aus diesem Verband rausmelden und ruhig seiner Arbeit nachgehen.“ Der geistliche Herr meint wahrscheinlich, den Seinen gibt es der Herr im Schlafe wie den Geistlichen, die natürlich nicht zu streifen brauchen, um ihre günstige Lage noch weiter zu verbessern. Da ist er aber im Irrtum. Und darum können sich die Arbeiter auch nicht diese Art „praktischen Christentums“, die er den Arbeitern empfiehlt, zu eigen machen.

Berichte.

Berlin. Am 29. August fand bei Wille in der Brunnen- straße eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Anträge zur Generalversam- lung; 2. Wahl von drei Delegierten zur Generalversammlung; 3. Verschiedenes. Beim 1. Punkt der Tagesordnung nahm die Versammlung auf eine Anregung des Kollegen Kiesel hin folgende vom Vorstand eingebrachte Anträge mit großer Majorität an: 1. Der Absatz 4 im § 1 des Statuts ist zu streichen und dafür zu setzen: „4. Unterstützung an solche Mitglieder, welche einen eigenen Haushalt führen und beabsichtigen, den Wohnort zu wechseln.“ 2. Der § 10 des Statuts ist zu streichen und dafür zu setzen: „§ 10. Der Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern, die dem Verband mindestens drei Jahre ununterbrochen angehören, einen eigenen Haushalt führen und beabsichtigen, den Wohnort zu wechseln, eine Beihilfe zum Umzug zu gewähren, sofern die Entfernung bis zum neuen Wohnorte mehr als 12 Kilometer beträgt. Diese Umzugsunterstützung inkl. Fahrgehalt beträgt für Mitglieder nach einer dreijährigen Mitgliedschaft bis zu 20 Mk., einer vierjährigen Mitgliedschaft bis zu 30 Mk., einer fünf- jährigen Mitgliedschaft bis zu 40 Mk. Mit Ausnahme solcher Fälle, wo ein Mitglied nachweislich gezwungen ist, den Wohnort zu wechseln, darf der Vorstand erst wieder Umzugsunterstützung gewähren, wenn nach vollendetem Umzuge eines Mitgliedes eine abermalige Karenzzeit von drei Jahren zurückgelegt ist.“ Als Delegierte zur Generalversammlung wurden hierauf die Kol- legen Müller, Krumnow und Börner gewählt. Beim 3. Punkt der Tagesordnung wurde von der Versammlung einstimmig be- schlossen, den Ausschluß des Kollegen Welles aus dem Verband beim Vorstand zu beantragen, weil er, als er auf der Zigaretten- fabrik Mal-Rah-Company für einen kranken Kollegen sammelte, demselben bei der Aushändigung des gesammelten Geldes einen Teil davon abborgte und nicht wieder zurückgab. Zum Schluß wurde der Kollege Krumnow, der vor kurzer Zeit sein Amt als Kontrollleur niederlegte, von der Versammlung wieder als solcher gewählt.

Hünde. Der Streik bei Karl Wellensiefel ist beendet. Nach- dem die Sortierer fünf Wochen lang im Kampfe gestanden haben, erklärten sich die Zigarrenarbeiter und Packer der Firma Solidari- sch und traten mit Ausnahme der Arbeiter der Filiale Niems- loh-Silber nach Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist am 8. September mit in den Streik. Vor Einreichung der Kündi- gung waren schon sieben Kollegen durch Maßregelung auf der Strecke geblieben, doch hat das der Firma nichts genutzt. Nach- dem die Sortierer nur acht Wochen, die übrigen Kollegen und Kolleginnen eine Woche im Streik gestanden hatten, verhandelte der Gauleiter Schlüter mit der Firma. Die Firma bewilligte die Forderungen der Sortierer, stellte sämtliche Gemafregelungen wieder an ihren Platz; die Zigarrenarbeiter erhielten eine Lohn- erhöhung von 25 Pfg. pro Mille auf zwei Sorten, von 1 Mk. auf eine Sorte und von 50 Pfg. auf alle andern Sorten. Die Packer erhielten ebenfalls eine Lohnhöhung. Die Arbeit wurde Dienstag im ganzen Betriebe wieder aufgenommen. Bei diesem Streik hat sich die Solidarität der Tabakarbeiter auf das glän- zendste bewährt. Wo unter Arbeitern und Arbeiterinnen in solcher Weise nach der Lösung „Alle für einen und einer für alle“ gehandelt wird, da kann man sagen: Unser die Zukunft!

Saugenfelbs. Hier fand am 8. d. M. im Gasthaus zum weißen Hock eine leider schlecht besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollegin Knaf aus Hanau über das Thema sprach: Was bietet uns der deutsche Tabakarbeiterverband? Zum Schluß sprach sie sehr eingehend über die Aussperrung in Gießen und Umgebung. Es wurden verschiedene neue Aufnahmen gemacht. Da sich in unserem Orte eine große Anzahl nichtorganisirter Kollegen und Kolleginnen befinden, so wäre es zu wünschen, daß alle diese sich dem Verbande anschließen, und es sich ein jeder Organisierte zur Pflicht mache, die Säumnigen des Ver- bandes zuzuführen, da an unserem Orte die Verhältnisse in den verschiedenen Fabriken noch sehr unzulänglich sind.

Goch. Um Irrtümer zu vermeiden, sei mitgeteilt, daß unter dem in Nummer 37 des Tabakarbeiter im Bericht aus Goch genannten Cammann der Zentralvorsitzende des christlichen Verbandes gemeint ist.

Offenburg. Am 15. September fand im Anker eine Mit- gliederversammlung statt, die aber leider sehr schwach besucht war. Nicht einmal die hier wohnenden Mitglieder hielten es der Mühe wert, zu erscheinen. Man konnte in letzter Zeit glauben, die Versammlungen seien nur für die Verwaltungsbeamten und einigen andern Mitgliedern da. Dieser Schandrian muß aufhören. Für jeden überflüssigen Alimbin haben die Kollegen Zeit, für ihre notwendigen Versammlungen aber nicht. Beson- ders jetzt vor der Generalversammlung, wo für den Verband wieder so einschneidende Fragen zu lösen sind, sollten die Kol- legen mehr Interesse zeigen. Und auf der andern Seite ist die Regierung wieder daran, den Tabak höher mit Steuern zu belasten. Also für die Kollegen anregender Stoff genug für die Versammlungen. Auch hätten die sachlichen Arbeiter nicht nötig, sich von Herrn Baumle Lumpen heißen zu lassen, son- dern sollten energisch gegen solche Ausdrücke protestieren. **Sok-**

lege Haberer gab in der Versammlung einen Situationsbericht über die Lohnbewegungen und Aussperrungen in unserm Ver- bande und zeigte, welche ungeheuren Opfer in den letzten drei Jahren der Verband bringen mußte. Dadurch seien auch die vielen Anträge für Beitragsserhöhung veranlaßt. Denn da die Fabrikanten immer mehr sich zusammenschließen in ihren Unter- nehmerverbänden, haben die Arbeiter alle Ursache, wenn sie noch weitere Erfolge erzielen wollen, daß sie den letzten Tabakarbeiter in den Verband bringen und den Kampffonds verstärken. Die Diskussion war eine sehr lebhafte und wurden eine Anzahl An- träge angenommen. (Siehe unter Anträge.) Im Verschie- denen machte Haberer noch auf die am 29. September im Anker stattfindende Abendunterhaltung der Gewerkschaften Offenburgs aufmerksam und wünschte starke Beteiligung. Ferner gibt Kol- lege Haberer noch bekannt, daß das hiesige Gewerkschaftskartell in Verbindung mit dem Lehrer beabsichtigt, ein Arbeitersekre- tariat zu errichten. Die Kollegen, die sich an der Diskussion beteiligten, empfahlen das Unternehmen, jedoch soll eine spätere Versammlung sich nochmals damit beschäftigen, wozu das Er- scheinen aller Mitglieder nötig ist.

Würzburg. Der Jahresbericht unserer Organisation bietet uns reichhaltiges Material zu der Agitation unter den noch fernstehenden Kollegen, die immer mit der Kusvede kommen, der Verband nütze ihnen doch nichts, er habe hier ja doch keinen Wert. Diese Kollegen mögen nur den Tabakarbeiter zur Hand nehmen, da können sie sich überzeugen, welche schöne Erfolge ver- löbliche Zahlstellen durch ihre Organisation errungen haben. Selbst unser Gau, wo die Tabakindustrie sehr stark vertreten ist und allgemein die Löhne bis auf einige Orte sehr schlecht zu nennen sind, hat doch schöne Erfolge aufzuweisen. So erstreckten sich die Lohnbewegungen auf 25 Orte mit 70 Betrieben und wurden meist zugunsten der Arbeiter erledigt. Kollegen, nur die Organisation war die Kraft, durch welche die Lohnserhöhungen erzielt wurden. Ohne Organisation keine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Hat doch der Deutsche Tabakarbeiter- verband im verfloffenen Jahre schwere Kämpfe durchzuführen gehabt, wo 204 423.71 Mark für Lohnbewegungen ausgegeben wurden. Und da muß man noch immer hören, der Verband nütze ja doch nichts! Manchem Kollegen sind freilich die Augen schon geöffnet worden durch das Bekanntwerden der Regierungs- vorlage bezüglich der Tabaksteuer, und schon wieder kommt die Regierung mit einer Steuererhöhung auf den Tabak. Kollegen, diese Gelegenheit muß benutzt werden, um unsre Mitgliederzahl zu vergrößern, bis der letzte Tabakarbeiter organisiert ist. Die Organisation der Tabakindustriellen wird immer größer. Kol- legen, das muß ein Ansporn sein für unsre Organisation, denn nur durch gemeinsames Vorgehen kann der Feind geschlagen werden. Darum, Kollegen und Kolleginnen, haltet das Banner hoch, agitiert bei Euren Mitarbeitern, die uns noch fernstehen, mit allen Kräften für den Verband. Vorwärts immer, rück- wärts nimmer! bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin im Deutschen Tabakarbeiterverband ist, das soll unsre Losung sein.

Anträge zur 13. Generalversammlung.

Zu Punkt 1.

Chemnitz. 1. Da der Sortiererverband nicht gewillt ist, sich mit dem Tabakarbeiterverband zu verschmelzen, so ist der Sor- tiererverband aus der Generalkommission auszuschließen.
2. Antrag 2 Violefeld wird unterstützt.

Zu Punkt 2.

Chemnitz. Der Minimallohn ist auf 9 Mk. festzusetzen.
Berben. 1. Der Minimallohn ist auf 9 Mk. festzusetzen.
2. Mitglieder, welche selbständig sind, müssen den am Orte festgesetzten Minimallohn zahlen.
Northheim. Betreffs des Minimallohnes einen Unterschied bestehen zu lassen, und zwar bei freier Zurückrichtung auf 8 Mk. und bei Nichtzurückrichtung auf 9 Mk. festzusetzen.
Düsseldorf. Der Antrag Altona-Ottenfen, betreffend Ein- führung einer Schutzmarke, wird unterstützt.

Zu Punkt 4.

Neumarkt. Eine Beitragsserhöhung ist abzulehnen.
Spandau. 1. Eine Beitragsserhöhung ist abzulehnen.
2. Für Delegierte zur Generalversammlung und bezüglich sonstiger Agitation soll Fahrgehalt 4. Klasse gezahlt werden.
Chemnitz. Die Beiträge sind nicht zu erhöhen.
Potsdam. 1. Zu dem Vorstandsantrag § 10 ist folgender Zusatz zu setzen: Mitgliedern, welche mindestens 10 Jahre dem Verband angehören, ist Umzugsgehalt zu gewähren, das sich von 5 zu 5 Jahren prozentual steigern soll.
2. Eine Beitragsserhöhung ist abzulehnen.
3. Der Antrag des Vorstandes § 3 Absatz 2 und 3 wird unterstützt.
Zwickau. 1. Eine Beitragsserhöhung soll nicht stattfinden.
2. Der Extrabeitrag ist aufzuheben.
3. Es sollen nur zwei Beitragsklassen, eine für männliche und eine für weibliche Mitglieder, eingeführt werden.
4. Die Krankenunterstützung ist erst vom vierten Tage an zu zahlen.

Schiffbed. Der Antrag des Vorstandes, wonach an invalide Mitglieder nur die Hälfte der Krankenunterstützung gezahlt werden soll, ist abzulehnen.

Berben. 1. Der Antrag des Vorstandes, den Beitrag um 5 Pfg. zu erhöhen, wird unterstützt.
2. Die Anträge Rawitsch Absatz 5 und Müßchen Absatz 2, letzterer unter Weglassung der Worte „aus triftigen Gründen“, werden unterstützt.

3. Der Antrag des Vorstandes, wonach an invalide Mit- glieder die Hälfte Krankenunterstützung ihrer Beitragsklasse ge- zahlt werden soll, ist abzulehnen.

4. Der Antrag des Vorstandes § 7 Absatz 2 ist abzulehnen.
Sippstadt. Die Gaueinteilung ist beizubehalten und für Süddeutschland ein zweiter Gauleiter weiblichen Geschlechts ein- zusetzen.

Lübbecke. 1. Die Beitragsklassen 6 und 7 sind abzuschaffen und dafür sind die Klassen 2 und 3 betreffs Krankengeld ein- heitlich zu gestalten.

2. Jede Beitragsserhöhung ist abzulehnen, die Extrabeiträge sind aufzuheben. Im Ablehnungsfalle möge die Versammlung beschließen, einen Extrabeitrag von 25 Pfg. für alle Mitglieder pro Quartal einzuführen.

3. Die Krankenunterstützung ist wie bisher vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit an zu gewähren.

4. Mitgliedern, die als invalide erklärt sind, ist die ganze Krankenunterstützung zu zahlen, oder es muß für dieselben eine extra niedrigere Beitragsklasse eingeführt werden.

Oberhausen. 1. Die Beiträge sind um 5 Pfg. zu erhöhen.
2. Der Extrabeitrag ist abzuschaffen.
3. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung soll vom ersten Tage ab gezahlt werden.

Nordhausen. 1. Zu Antrag 2 des Vorstandes, § 10 betr., beantragt die Mitgliedschaft Nordhausen folgenden Zusatz: Für streikende und gemafregelte Mitglieder ist die volle Umzugs- unterstützung sowie Fahrgehalt 4. resp. 3. Klasse zu gewähren.

2. Zu Antrag 7 des Vorstandes wird beantragt: Die Er- werbsunfähigkeitsunterstützung ist vom ersten Tage der eingetre- tenen und gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an zu zahlen, für die Klasse 3 ist die Unterstützung für erwerbsunfähige Mitglieder in der bisherigen Weise zu belassen. Im übrigen werden die An- träge des Vorstandes unterstützt.

3. Antrag Herford wird unterstützt.

4. Antrag Neu-Ruppin wird unterstützt.
Kelllingen. 1. Eine Beitragsserhöhung soll nicht stattfinden.
2. Die Statuten sind wie bisher zu belassen.
Frankfurt a. M. 1. Die Anträge 1, 3 und 6 des Vorstandes sind zu unterstützen.
2. Die Unterstützung an Erwerbsunfähige soll in der bis- herigen Höhe belassen werden, jedoch erst vom vierten Tage an gerechnet.
3. Der § 3 des Statuts, Absatz 1, ist zu streichen und dafür zu setzen: Der Beitrag ist am Schlusse jeder Woche fällig und beträgt pro Woche: 1. Klasse 35 Pfg., 2. Klasse 50 Pfg., 3. Klasse 45 Pfg., 4. Klasse 55 Pfg., 5. Klasse 65 Pfg., 6. Klasse 95 Pfg.

4. Eventualantrag: Bei Ablehnung vorstehenden Antrags möge die Generalversammlung beschließen, die Krankentasse auf- zugeben und nur drei Beitragsklassen zu führen. Die Beiträge sind dann folgendermaßen festzusetzen: 1. Klasse (Zurichter und Lehrlinge) 15 Pfg., 2. Klasse (weibliche) 25 Pfg., 3. Klasse (män- nliche) 35 Pfg.

5. Es sind 15 Prozent der Einnahmen zur Befreiung der Verwaltungsstellen und lokalen Ausgaben am Orte zu belassen.

6. Die Anträge Düsseldorf zu Punkt 2 und 6 sind zu unterstützen.

7. Der Antrag 5, Hirschberg, wird unterstützt.

8. Die Kosten für Beschickung von internationalen Tabak- arbeiterkongressen sind aus Verbandsmitteln zu decken und darf nur auf je 3000 Mitglieder ein Delegierter gewählt werden.

9. Der Absatz 1 des Wahlreglements ist zu streichen und da- für zu setzen: Die Wahl von Delegierten zur Generalversam- lung des Verbandes findet nur an einem vom Vorstand be- stimmten Tage statt. Der Wahlmodus wird den Mitgliedern der einzelnen Zahlstellen überlassen. Die Wahl ist geheim.

Gengenbach. 1. Die verschiedenen Beitragsklassen sind ab- zuschaffen und nur zwei Klassen für männliche und weibliche Mitglieder einzuführen.

2. Das Krankengeld sowie die Arbeitslosenunterstützung sind, wie bisher, vom ersten Tage ab zu gewähren.

3. Jede Beitragsserhöhung ist abzulehnen.

4. Nach beendeter Erwerbsunfähigkeit möge man keine Karenzzeit von 26 Wochen festsetzen.
Gießen, Groß-Linden. 1. Das Krankengeld ist erst nach 52wöchiger Mitgliedschaft zu gewähren.

2. Die Abrechnungen sind monatlich an den Vorstand ein- zusetzen.

3. Die Beiträge und Extrabeiträge wie jetzt bestehen zu lassen.

Biebrich. 1. Mitgliedern, welche in den Verband eintreten, erst nach 26wöchiger Mitgliedschaft ein Mitgliedsbuch auszu- stellen; bis dahin sollen dieselben Mitgliedsarten erhalten. Dadurch würde dem Verbands viel Geld gespart bleiben.

2. Den Beitrag pro Mitglied um 5 Pfg. wöchentlich zu er- höhen, jedoch den Ortsverwaltungen 20 Prozent zu lokalen Zwecken zu überweisen.

3. Der Antrag Düsseldorf, ebenso die Anträge Kassel 1 und 5 werden unterstützt.

Sommerfeld. 1. Die Beiträge sind unter keinen Umständen zu erhöhen und der Extrabeitrag soll am 1. Januar 1908 fallen.
2. Kranke Mitglieder sind vom Beitrag zu befreien.
3. 25 Prozent der Einnahme sind am Orte zu belassen.

4. Antrag 6, Hirschberg, wird unterstützt.
Kreuznach. 1. Eine Beitragsserhöhung ist abzulehnen.

2. Die ersten drei Tage bei Krankheit sollen mit bezahlt werden, wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert.

3. Die Gauleiter sind abzuschaffen.

4. Es sind nur zwei Klassen einzuführen für männliche und weibliche Mitglieder.

5. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind nach der Dauer der Mitgliedschaft zu berechnen.

Bischofsroda. 1. Der Beitrag ist in allen Klassen um 5 Pfg. zu erhöhen.

2. Der Antrag Baunzen 2 wird unterstützt.

Erfurt. 1. Die Beiträge bleiben dieselben wie bisher. Der Extrabeitrag bleibt so lange bestehen, bis Vorstand und Aus- schuß ihn aufheben, oder nicht mehr für notwendig halten.

2. Die ersten beiden Klassen erhalten 70 Pfg., die übrigen 1.20 Mk. Arbeitslosenunterstützung. Die 7. Klasse kommt in Wegfall.

3. Die erhöhte Unterstützung von 50 Pfg. pro Tag für Fabrikanten fällt weg.

4. Der erste und letzte Tag der Krankmeldung wird nicht ausgezahlt.

Griesheim. 1. Das Gauleitersystem ist beizubehalten und ein weiterer besoldeter Gauleiter für Süddeutschland anzu- stellen.

2. Die verschiedenartigen Beitragsklassen sind abzuschaffen und nur zwei Klassen für männliche und weibliche Mitglieder einzuführen.

3. Die Gauleitersysteme sollen abgeschafft werden.

4. Die Generalversammlungen sollen alle drei Jahre statt- finden.

Treuenbrieken. 1. Zu § 3. Das Eintrittsgeld beträgt für jedes Mitglied 50 Pfg.

2. Die verschiedenartigen Beitragsklassen sind abzuschaffen und nur zwei Klassen für männliche und weibliche Mitglieder einzuführen.

3. Der Absatz 9 im § 9 ist beizubehalten.

4. Der Vorstandsantrag zu § 11 ist dahin zu ändern: a) Das Krankengeld ist vom ersten Tage an zu zahlen; b) die Unterstützung für Klasse 3 beträgt wie bisher pro Tag 50 Pfg., pro Woche 3 Mk.

5. Die Gaueinteilung ist beizubehalten und ist für Süd- deutschland ein weiblicher besoldeter Gauleiter anzustellen.
Schweidnitz. 1. Nur diejenigen Zahlstellen, welche weniger wie 20 Mitglieder haben, sollen 20 Prozent der Einnahme für lokale Zwecke erhalten.

2. § 11 des Statuts soll folgende Fassung erhalten: Für invalide Mitglieder oder solche, die unheilbar krank sind und einer Anstalt überwiesen wurden, ruhen nach abgelaufener Unterstützungsberechtigung die Rechte und Pflichten. Die Hinter- bliebenen können aber beim Ableben ein Sterbegeld erhalten, wenn der Verstorbene fünf Jahre dem Verband ununterbrochen angehört hat.

Northheim. 1. Eine Beitragsserhöhung ist abzulehnen; das jegige Klassensystem ist zu belassen.

2. Ein Extrabeitrag ist, wenn es vom Vorstand für zweck- mäßig gehalten wird, einzuführen.

3. Die jetzigen Unterstützungsformen sind zu belassen, ins- fern, daß in Klasse 6 25 Pfg. der Arbeitslosenunterstützung ab- zuguziehen sind.

4. Das Gauleitersystem ist beizubehalten und noch weiter auszubauen.

Finstertal. Die Anträge des Vorstandes mit Ausschluß des Eventualantrages werden unterstützt.

Griesheim. 1. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind vom ersten Tage ab zu zahlen.

2. Es sind 10 Prozent der Gesamteinnahme am Orte zu be- lassen als Lokalkasse.

Seiffhennersdorf. 1. In die Statutenberatungskommission sind keine Delegierten zu wählen, welche Mitglieder des Sor- tiererverbandes sind.

2. Die Beiträge sind nicht zu erhöhen.

3. Wenn eine Beitragsserhöhung stattfindet, so sind die Klassen 1 und 3 in der bestehenden Höhe zu belassen.

4. Extrabeiträge sind nach Ermessen und Festsetzung der einzelnen Zahlstellen zu regeln. (Als Beispiel gilt das Statut des Schuhmacherverbandes.)

5. Die Generalversammlung soll alle drei Jahre stattfinden.

6. Gaufonferenzen sind nur in besonders dringenden Fällen auf Verbandskosten abzuhalten.

Geld. 1. Der jetzt ausgeschriebene Extrabeitrag ist aufzuheben, dafür die Wochenbeiträge um 5 Pfg. zu erhöhen.

2. Mitglieder, die Arbeitslosen-, Kranken- oder Streikunterstützung beziehen, sollen für die Zeit des Bezuges von der Beitragsleistung befreit sein.

3. Mitglieder, welche drei Jahre dem Verbandsangehörigen, bezw. 156 Beiträge gezahlt haben, einen eigenen Haushalt führen und ihren Wohnort wechseln wollen, soll volle Unzuchtungsunterstützung resp. Fahrgehalt 4. Klasse für die Familienangehörigen gewährt werden. Desgleichen, wenn nach vollogenerm Umzug eine abermalige Karenzzeit von zwei Jahren zurückgelegt resp. 104 Beiträge geleistet sind. Für Familienmitglieder der umziehenden Mitglieder, die in der Tabakindustrie arbeiten, dem Verbandsangehörigen, darf kein Fahrgehalt gezahlt werden.

4. Die jetzigen Beitragsklassen sollen bestehen bleiben.

5. Der Antrag des Vorstandes, wonach Mitgliedern, die als invalid erklärt sind, nur die Hälfte der Krankenunterstützung gewährt werden soll, ist abzulehnen.

Rosen. 1. § 1 Abs. 4 ist zu streichen und dafür zu setzen: Unterstützung an solche Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen und gewillt sind, den Arbeitsort zu wechseln.

2. § 2 Abs. 2 ist zu streichen und dafür zu setzen: Neue Mitglieder treten ohne weiteres, weibliche bis zur 2. Klasse, männliche bis zur 4. Klasse, ein. Wollen dieselben einer höheren Klasse beitreten, so haben die Betreffenden ein ärztliches Gesundheitsattest beizubringen.

3. § 3. Stimmen wir dem Antrage des Vorstandes zu.

4. § 9. Die Arbeitslosenunterstützung soll betragen: in der 1. und 2. Klasse 70 Pfg. pro Tag, von der 3. bis 6. Klasse 1 Mk. pro Tag.

5. § 11. Der Vorstand ist berechtigt, an vorübergehend arbeitsunfähige (kranke) Mitglieder Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützung soll betragen: 1. Klasse 40 Pfg., 2. Klasse 70 Pfg., 3. Klasse 60 Pfg., 4. Klasse 75 Pfg., 5. Klasse 1.05 Mk., 6. Klasse 1.90 Mk.

Netersen. 1. Der Antrag von Klein-Auhelm zu Punkt 1 wird unterstützt.

2. Die Krankenunterstützung ist vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit an zu bezahlen.

3. Antrag des Vorstandes, betr. Umzugsgeld, wird unterstützt.

4. Die vielen Beitragsklassen sind abzuschaffen und nur zwei Klassen zu belassen.

Zu Punkt 5.

Chemnitz. Die Arbeitergesuche sind im Tabakarbeiter zu veröffentlichen.

Potsdam. Der Arbeitsnachweis ist in die Hände der Gauleiter zu legen.

Oberhausen. Die Gaufonferenzen sind abzuschaffen.

Sosni. Die statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind durch besondere Beauftragte vorzunehmen.

Griesheim. 1. Am Kopf des Tabakarbeiter und in den Feldern des Verbandsberichtes ist anzugeben, der wievielte Beitrag fällig ist.

Zu Punkt 6.

Verden. 1. Die Diäten der besoldeten Verbandsbeamten sind von 7 auf 5 Mk. herabzusetzen.

2. Eine Gehaltserhöhung ist abzulehnen.

Kreuznach. Die Diäten der besoldeten Beamten sind herabzusetzen.

Rosen. Der Sitz des Vorstandes ist in Bremen zu belassen.

Seiffhennersdorf. 1. Die Gehälter der Beamten und Hilfsarbeiter sind nicht zu erhöhen.

2. Die Beamten dürfen nicht mehr Diäten erhalten als wie die sonst im Verbandsinteresse tätigen Mitglieder.

Uereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Nieder-Wolland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Gilken, Altona-Ottensen, Fährstr.-Weserstr. 1. I. zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Die Jahresberichte für 1906 sind versandt. Zahlstellen, die noch keine erhalten haben, werden ersucht, umgehend zu bestellen.

Achtung!

Es wird auf einen „Kollegen“ aufmerksam gemacht, der vermutlich das Geschäft eines Rassenmachers betreibt. Dieser hat zwei Mitgliedsbücher im Besitz: 1. lautend auf den Namen v. Drefen aus Dresden, 2. auf den Namen Rüttler oder Kettler. Es ist ein Mann im Alter von 40 bis 45 Jahr, stark gebaut, 1,60 bis 1,65 Meter groß, gut in Kleidung, trägt einen Rock und reist wie ein Tourist. Nachdem dieser in Baden sein Unwesen getrieben hat, ist anzunehmen, daß er sich nach Hessen oder dem Rheinland wendet, um dort seine Schwindelerei fortzusetzen. Wir ersuchen die Bevollmächtigten, Obacht zu geben und die Bücher zu konfiszieren (2664)

Ausgeschlossen nach § 15 wurde Georg Sauerwein, bisher 2. Bevollmächtigter in Neundorf i. Anhalt.

Ausgeschlossen wegen Streikbruch wurde Max Finkenwirth aus Döbeln i. Sa., zurzeit Arbeitswilliger in Ronneburg.

Das Mitglied Willy Berndt aus Pottbus, S. I. 39724, ist von Spremberg ohne Abmeldung abgereist und muß 1.— Mk. Strafe zahlen.

Als verloren gemeldet wurde das Buch, lautend Luise Buchweiler aus Remelungen, S. I. 64849, aufgen. 7. 3. 07. (Zahlstelle 175).

Wir ersuchen um Einsendung des Mitgliedsbuches Max v. Kettler aus Dresden, S. I. 15486, aufgen. 28. 3. 01.

Wer den Aufenthaltsort der Zigarettenarbeiter Herm. Grobel und Georg Petricke aus Hannover kennt, wolle deren Adresse an uns einpenden.

In Nr. 36 machten wir auf einen Fr. Bergmann aus Wernigerode aufmerksam und ersuchten, diesem kein Buch aus-

zu lassen. Bergmann hat nun doch ein Buch erhalten und zwar in Hannau i. Schl. Die Buchnummer lautet 46623. Bergmann ist abgereist, wohin unbekannt. Wenn das Buch irgendwo gezeitigt wird, so wolle man es an uns einpenden.

In Nr. 36 wurde bekannt gemacht, daß der aus dem Verband ausgeschlossene O. Ritter, bisher 1. Bevollmächtigter in Rathenow, noch verschiedene Mitgliedsbücher im Besitz habe. Diese Bücher sind nachträglich in Rathenow aufgefunden worden. Die Personalien des wegen Unterschlagung und Fälschung im Arbeitslosenzjournal Ausgeschlossenen sind Otto Ritter aus Breslau, S. I. 20633, aufgen. 7. 7. 1902.

In obiger Sache ersuchen wir um Einsendung der Mitgliedsbücher: 1. Wilhelm Wormstedt aus Osterburg, Nr. 20633, 2. Anton Volk aus Stockheim.

Das Buch des O. Ritter ist uns jetzt eingepandt worden.

Arbeitsnachweis.

Die arbeitssuchenden Mitglieder werden ersucht, sich wegen Arbeit hierher zu wenden, da eine Reihe offener Stellen zu besetzen sind. Man mache besonders die vom Militär entlassenen Kollegen darauf aufmerksam. Die Herren Fabrikanten wollen sich wegen Arbeitern ebenfalls hierher wenden, unter Angabe, was für Löhne gezahlt werden und ob dabei freie Zurechtung in Betracht kommt.

Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Lissa i. Posen: Fräulein Anna Suder als 1. Bev., Oskar Lorenz als 2. Bev., Rosina Lorenz als 3. Bev.; Fräulein Antonie Raityriat, Elsa Wichalska als Kontrolleurinnen.

Für Pöthen: Max Strobel als 1. Bev.; Adam Wolfrath, Rosa Zimmermann als Kontrolleure.

Für Rathenow: Emil Lorenz als 1. Bev., Karl Schulze als 2. Bev., Friß Wähle als 3. Bev.

Vom 8. bis 16. September 1907 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		
	M	h
8. September. Dahme	171.40	
9. Bernburg	24.10	
9. Westererger	60.—	
9. Havelberg, D. Waude	8.55	
9. Trefurt	80.—	
9. Berlin	400.—	
9. Derlinghausen	35.—	
9. Hamburg	791.60	
9. Köln	30.—	
9. Mündenbernsdorf, B. Besche	3.—	
9. Lemgo	100.—	
9. Altona a. E.	600.—	
9. Ottenen	700.—	
9. Landsberg a. W.	40.—	
9. Brieg	30.—	
9. Johanngeorgenstadt	39.20	
9. Seckenheim	47.60	
9. Baugen	72.—	
9. Raschhausen	60.50	
10. Göch	250.—	
10. Wandsbeck	201.70	
10. Striegau	27.—	
10. Uslar	50.—	
10. September. Gera	77.20	
10. Klein-Krozenburg	55.—	
10. Chemnitz	100.—	
11. Wajungen	10.—	
11. Witten	48 65	
11. Wotho	200.—	
11. Rehme i. W.	80.—	
11. Zerbst	20.—	
11. Rabden i. W.	41.40	
12. Eigersweier	4.60	
12. Gandersheim	50.40	
12. Oberhausen	20.—	
12. Bänder-Feldmark	70.—	
12. Lorch	100.—	
12. Neuwied	1.80	
12. Neudenburg	75.—	
13. Seelen	30.90	
13. Ratibor	100.—	
13. Frankenberg	250.—	
13. Liebichwitz	16.50	
14. Neusalz a. O.	20.—	
14. Strehla	50.—	
14. Heide i. S.	12.55	
15. Verden	100.—	

B. Freiwillige Beiträge:

19. August. Hamburg, H. Löwe, von den Zigarrenarbeitern und Zurechtern der Tabakarbeiter-Genossenschaft	50.—
9. September. Ludwigshafen, F. Wirth, von den Tischlern	50.—
9. Hanau, C. Meth	12.05
10. Altona a. E., R. Hadelberg	250.—
10. Klein-Krozenburg, F. Schwab, vom Kartell	10.—
12. Nordhausen, F. Hüning	100.—
13. Delmenhorst, C. Beckus, vom Kartell	100.—
14. Berlin, H. Kube	11 000.—
16. Bremen, J. Domeser	200.—
16. Emmerich, H. de Vries	2.75

Erleichterung: In Nr. 35 des Tabakarbeiter muß es unter Kirchleringen 14.25 Mk. freiwillige Beiträge, statt Verbandsbeiträge heißen. — In Nr. 37 muß es unter Minden 250.— Mk. Verbandsbeiträge heißen.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Ersuche die Herren Abjender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Bremen, den 16. September 1907. W. Nieder-Wolland, Marktstraße 18, II. Kassierer.

Die Bevollmächtigten werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß die Einnahmen für Extra-Marken in den Quartalsabrechnungen als Einnahme, und die eingepandten Gelder für Extra-Marken gleichfalls als an den Vorstand gesandt in die Ausgabe einzustellen sind. Es ist dieses auf alle Fälle zu berücksichtigen, damit keine Irrtümer entstehen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß nur die Gelder in die Abrechnung eingestellt werden dürfen, welche im Laufe des Quartals an uns eingepandt werden. Also für das 3. Quartal vom 1. Juli bis 30. September.

Restanten-Cafel.

Aus folgenden Zahlstellen sind bis heute noch keine Abrechnungen für das 2. Quartal eingegangen:

7. Gau: Orb. 9. Gau: Altenheim, St. Ludwig. 11. Gau: Großbreitenbach. 15. Gau: Beelitz, Stolp.

Die Gauleiter werden ersucht, die sofortige Einsendung zu veranlassen. Bremen, den 16. 9. 07. Der Vorstand.

Laut Beschluß des Vorstandes werden vom 1. Januar 1907 ab allwöchentlich die Zahlstellen bekannt gegeben, welche Wertzeichen erhalten und ersuchen wir die Bevollmächtigten, dies zu beachten.

Es erhielten vom 9. 9. bis 14. 9. 07 folgende Zahlstellen Wertzeichen:

9. 9. 07. Breslau. Marken Kl. IV 400.	
15lar. Marken Kl. III 200.	
Langenfeld. Marken Kl. I 200.	
Salzstadt. Marken Kl. I 400, Kl. II 400, Kl. IV 400.	
10. 9. 07. Bassum. 10 Bücher.	
12. 9. 07. Göch. 40 Bücher.	
Lissa i. Posen: Marken Kl. I 400, Kl. II 400. Extra-Marken 50 a 20, 50 a 30 Pfg. 50 Bücher.	
Nordheim. Extra-Marken 100 a 20 Pfg.	
Hamburg. Marken Kl. III 400. Extra-Marken 400 a 30 Pfg.	
13. 9. 07. Gießen. Extra-Marken 400 a 20 Pfg.	
14. 9. 07. Ottenen. 50 Bücher.	
Bremen. Marken Kl. V 400, Extra-Marken 400 a 20 Pfg.	

Provisorisch aufgenommen sind:

Auguste Bichandt aus Garz a. O., Rosalie Roberburg aus Moene, August Kolbow aus Demmin, Marie Landwisch aus Weikensee, Marie Kuttba aus Wymyng (Posen), Anna Brieger aus Kuttlau, Klara Haut aus Schmeffau, Alma Jung aus Wafemaff, Karoline Ziegler aus Birta, Martha Schwenke aus Dhlau (s. R.), May Leber aus Berlin (s. R.), August Lambrecht aus Wotho, Edgar Lernow aus Lichtenberg, Hermann Lippert aus Burg, Emilie Friß aus Jastrom, Gustav Raß aus Friedrichshagen (s. R.), Ida Engel aus Bieh (s. R.), Karl Fischer, Martha Formis aus Berlin, Marie Lannowski aus Stargard, Paul Wika aus Lubowitz (s. R.), Charlotte Wika aus Solden, Gertrud Müller aus Berlin, Elisabeth Bichert aus Braunsberg, Luise Beder aus Schwedt a. O., Gustav Wohlert aus Berlin (s. R.), Hermann Mechel aus Jüterbof, Wilhelm Ortel aus Schenne, August Tiska aus Potsdam, Adolf Malwald aus Radchütz, Johanna Herke aus Fraustadt (s. R.), Karoline Zimmer aus Järlschau (s. R.), Hermann Nachbar aus Wolgast, Marie Jaak (s. R.), Gustav Schönlitz aus Berlin, Ferdinand Dieß aus Langenseld, August Hampel aus Stegnitz, August Otto aus Berlin, Anna Fesche aus Braunsberg, Wih. Frank aus Kolberg (s. R.), Heinrich Petersen aus Flensburg, Paul Nieß aus Stettin, Gustav Ballhausen aus Frankfurt a. O., Richard Wunderlich aus Dahme (s. R.), Hermann Schedel aus Kyritz, Emma Thiemig aus Dresden-Lößtau (s. R.). (39)

Alfred Glatsche, Artur Ulrich aus Kaufsch. (179)

Maria Geneveta Beck, Minna Braunschweiger aus Freiburg, Sophie Deninger, Emma Kühnle, Ida Kühnle, Christina Möbner aus Denzlingen, Konrad Trenkle aus Oberwinden, Alberto Tanti aus Lugano (Italien), Theresia Passini, Elvira Gellotti, Maria Gellotti aus Forlin (Italien), Ermina Langarini aus Monzuno (Italien). (437)

Karl Brinkmann aus Thal. (449)

Herm. Meyer aus Klosterwalde (Kreis Templin). (272)

Richard Kühnel aus Gauerz (S.-M.). (347)

Albertine Müller geb. Fische aus Alt-Waltersdorf. (302)

May Kubella aus Wanzen. (231)

Elias Greihmann aus Kaminez (Rußland), P. Lanson aus Amsterdam, W. Tihen aus Hülm, W. Weller aus Düsseldorf. (72)

Paula Mitsche aus Schönfeld (Pr. Holland), Magda Wischniewski aus Elbing. (69)

Katharina Dieter, Margareta Raß, Georg Weiß aus Ivesheim. (329)

Max Weinhold aus Johanngeorgenstadt. (169)

Karoline Haak aus Rabden. (452)

Barbara Vamberach, Elisabeth Kramer aus Haslach, Babet Kosche aus Neustadt a. S. (145)

Minna Kronbach aus Berge, Emma Geßwein aus Nauen. (232)

Herm. Kühnast aus Löbau, Bruno Reffel aus Giesmannsdorf. (195)

Paul Jagode aus Neudorf i. Schl. (206)

Elise Häbel aus Mingsolshelm. (175)

Ernst Wille aus Woldenberg, Wilhelm Rabdag aus Landek (s. R.). (101)

Gustav Richter aus Liebenwerda (s. R.). (134)

Anna Schäfer aus Waltersdorf. (358)

Anna Lafotta aus Neurode (s. R.). (33)

Friedrich Harloff aus ? (13)

Minna Naumann aus Geran b. Merieburg. (251)

Joseph Lipinsky aus Ostrow b. Ratibor (s. R.). (356)

Gerhard Franzmann, Matthias v. Schenck aus Göch. (288)

Martin Jakob Koven aus Seligenstadt, Heinrich Klein aus Klein-Krozenburg. (363)

Bernhard Wenglowitz aus Oppeln. (425)

Berta Boff aus Nauen, Gustav Ihme aus Schöna (s. R.). (312)

Helene Raub aus Neudorf b. Schletz. (268)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Adressen-Änderung:

Für Göhlis: Der 1. Bev. Karl Wagner wohnt jetzt in Göhlis, Nr. 6. Alle Zuschriften sind an diesen zu senden.

Für Lissa i. Posen: Die 1. Bev. Anna Suder wohnt jetzt Hintergasse 5. — Der 2. Bev. Oskar Lorenz wohnt jetzt Grüne Gasse 8a.

Für Rathenow: Der 1. Bev. Emil Lorenz wohnt jetzt Gr. Hagenstraße 25. Alle Zuschriften sind an diesen zu senden.

Für Rabden i. W.: Der 1. Bev. H. Ebeler wohnt jetzt Nr. 56.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Göhlis: Wie bisher in der Fabrik von Kadon u. Co.

In Birsfeld: Durch Max Zickler. An Wochentagen von 1/8—9 Uhr abends. An Sonntagen von 8—11 Uhr vormittags.

In Rathenow: Es wird nur ausgezahlt in der Zentralherberge, Fehrbelliner Straße. An Wochentagen von 7 1/2—8 1/2 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—1 Uhr mittags.

Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In Gera: Sonnabend, den 21. September, abends 1/9 Uhr, in der Löwenburg. Tagesordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung. 2. Berichtedenes. — Zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder ist Ehrenpflicht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Bielefeld: Sonntag, den 22. September, nachmittags 3 Uhr, bei Blome, Webersstraße 5. Tagesordnung: 1. Ständwahl. 2. Bericht der Vorbereitungs-kommission zur Generalversammlung. 3. Bericht der Lohnbewegungen. 4. Berichtedenes. — Pflicht der Mitglieder ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Lemgo: Sonntag, den 22. September, abends 8 Uhr, bei Herrn Seyfert, Breite Straße. Tagesordnung: 1. Ständwahl. 2. Berichtedenes. — Die Jahresberichte werden in der Versammlung ausgegeben. Jedes Mitglied hat in der Versammlung zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Speyer a. Rh.: Montag, den 23. September, abends 1/9 Uhr, im kleinen Storchenteller. Tagesordnung: 1. Bericht vom Internationalen Tabakarbeiter-Kongress. Referent: Gauleiter Joh. Krohn. 2. Kartellbericht. 3. Wahl eines Hilfskassierers. 4. Berichtedenes. — Es ist Pflicht sämtlicher Mitglieder, in derselben zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Schweidnitz: Sonnabend, den 28. September, abends 8 Uhr, im Zeitgarten. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Hildesheim. Den Mitgliedern der Zahlstelle Hildesheim und die Abrechnung vom 3. Quartal 1907 stattfindet und ersuche alle Restbeiträge bis dahin begleichen zu wollen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Uhlenhorst, Mozarstraße 5, I. Ausschuss: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 8. Schiedsgericht: L. Dechand, Berlin N., Ruheplatzstraße 24.

Eingegangen: Godesheim 300.— Mk., Osterheim 100.— Mk. Zuschüsse: Halberstadt 100.— Mk., Bünde 40.— Mk. Krankengeld: 14.92 Mk.

Hamburg, den 16. September 1907. B. Otto.

Vielen Kranken ein grosser Segen!

F. K., not. cand., in Stuttgart schreibt: Solange ich denken kann, war ich nur ein halber Mensch. Ich bin stets müde und abgepannt gewesen, hatte, obgleich ich blutarm war, immer Nasenbluten und sah aus wie der Tod. Das ganze Jahr war ich in ärztlicher Behandlung, nahm alle möglichen, blutbildenden Mittel ein, aber von einer Besserung war keine Spur. Mit der Zeit wurde ich melancholisch. Ein Freund von mir bestellte für mich 30 Flaschen Lamscheider Stahlbrunnen; schon nach der 5. Flasche bemerkte ich eine wesentliche Besserung. Ich wurde frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Flaschen verbraucht hatte, war ich ein anderer Mensch. Wenn ich mich abends um 10 Uhr zu Bette legte, war ich nicht so müde als früher, wenn ich morgens aufwachte. Und das danke ich nächst Gott Ihrem wunderbaren Wasser.

Fr. D. in Klausthal: Mit großer Freude teile ich Ihnen mit, daß mich Ihre berühmte Kur Lamscheider Stahlbrunnen von meinem mich seit langen Jahren quälenden Nervenleiden befreit hat. Alles ging ohne Berufsstörung; meine Gesundheit hat sich nicht nur gebessert, sondern ich bin jetzt vollständig hergestellt.

Solche Dankschreiben infolge glänzender Heilerfolge bei Blutarmut, Bleichsucht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, nach erschöpfenden Krankheiten, Operationen, Blutverlusten usw. sind der beste Beweis für die vortrefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Ertrinken im Saufe ohne Berufsstörung. Ausführliche Auskunft kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W. 99.

J. H. Koopmann, Bremen.

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Größte Auswahl sämtlicher Rohtabake zu den billigsten Preisen, als:

Sumatra-Decker 140, 150, 160, 170, 200, 230, 250 bis 400 g .	Brasil-Decker 120, 160, 170, 180 g .
Vorstenland-Decker , hellbraun und zart 175 g , duffbraun 170 g , sehr bedächtig.	Brasil-Umblatt 105, 110 g .
Java-Decker , hellfarbig, leicht 175 g .	Havanna 120, 150, 220, 250 g .
Java-Umblatt 100, 120, 130 g .	Domingo 85, 90, 100, 105 g .
Java-Einlage 80, 85 g .	Carmen 85, 90, 100, 110 g .
Mexiko-Decker 150, 200, 300 g .	Yara-Cuba , feinste Qualität, 160 g .
	Losgut aus nur überfeinften Originaltabaken 80, 85 g , meist Umblatt.

Neue schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde tauf. Holzfuß und Drehbreit, für 10-12 Formen, pro Stück 6.50 Mk.
Gebrauchte Wickelformen, sehr gut erhalten, als schräge, halbschräge und gerade Fassons. Schiffchen-Abdrücke versende gratis.
Gummi-Traganth, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg.
Zigarrenband, feinste, gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Rolle 150 Pfg.
Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

Roh-Tabake!

L. Adler & Co., Hamburg, Vereinsstr. 34.

Ausgesprochen hellfahle Decke , II. L. Vollblatt, schneew. Brand . . . 5.00 Mk .	Manilla , FF Umblatt . . . 1.10
Helle, lebhaft farbige Decke , II. L. Vollbl., FF Brand 2.90, 3.30 u. 3.60	Paraguay , Umblatt . . . 1.00, 1.10
Helle Java-Decken , I. und II. L. 3.00, 2.70, 2.30, 2.00 u. 1.70	Losgut , rein amerif. 0.85
Ganz helles Stückblatt , I. L., 2 Pfund bedend 3.55 Mk , II. L. . . . 2.00	
Seedleaf , gartes Umblatt . . . 1.20	
Domingo , reines Umbl. 0.95-1.10	
Java , Umblatt 0.95-1.25	

Wir empfehlen ferner unter reichhaltiges Lager in sämtlichen Roh-Tabaken. Versand gegen Nachnahme! — Ziel nach Ueberkunft!

W. Hermann Müller
Berlin, Magazinstrasse 14.

Java-Sumatra-Decken

mit schönen hellbraunen Farben und gutem Branbe
Nr. 5966 à 2.80 pr. Pfd.
Nr. 5967 à 2.50 pr. Pfd.

Roh-Tabak.

Sumatra-Decke 275, 325, 350, 375, 400, 425, 500, 550 (getigert 300 g)
mittel 200, 225, 250, 275, 350, 425 g .
dunkel 250, 275, 300, 325 g .
Vorstenland-Decke 175, 200, 250, 275 g .
Java 90, 95, 100, 105, 110, 115, 135, 140 g .
Brasil 125, 130, 135, 140, 150, 160, 200 g .
Carmen, Domingo 95, 100, 115, 120, 130 g .
Cuba 150, 350 g . Havanna 300, 350, Decke 6 Mk .
Mexiko-Decke ff., San Andres 450 g .
Pa. Losgut 85 g netto, Paraguay 90 g .
Inländische Tabake 70, 75, 80, 85, 90 g .
Preise per Kaffe mit 3 Proz. Rabatt.
Versand unter Nachnahme.

Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassons am Lager.
Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 Mk , mit Rad 19 Mk , ganz Eisen 26 Mk .
Presskasten zu 600 Zigarren nur 4.50 Mk , zu 1000 Zigarren nur 5.75 Mk .
Rollbretter 175, 200 g , Kappholz 300 g .
Bündelböcke, verstellb., nur 1.25 u. 2.25 Mk .
Arbeitsmesser 20 u. 30 g , 35 g Hamburger.
Lack 25 g und 30 g , 8 Stangen.
Papier, blau, 41 Bogen pro Pfund, 20 g .
Band 50 Meter von 65 g an.
Ringe ff. nur 20, 25 g , mit Porträt 45 g .
Etiketten von 40 g pro 100 Stück an.
Gummi-Traganth nur 175, 225, 250 g pr. Pfd.
Amiac 200 und 250 g pro Pfund.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Schragen, Siebe etc. stets am Lager.
Preise per Kaffe ohne Abzug.

S. Hammerstein Filiale
Vertreter: Gustav Boy
Berlin N., Brunnenstr. 183.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstrasse 185.
Gegründet 1879.

Decke, Vollblatt, 2. Länge hell, schneeweiß Brand nur 210 Pfg. verzollt. do. hochfein, nur 250 Pfg.
Sämtl. Utensilien, gebr. Formen. Illust. Katalog gratis u. franco.

Vergessen Sie es nicht!

Lehmann & Assmy
Tuchfabrik, Spremberg 42
verkauften direkt ab Fabrik Anzug-, Paletot-, Hosen- und Westenstoffe jedes Mass an Private zu unerreicht billigen Preisen.
Muster an jedermann frei.

Geräte für die Fabrikation

als:
Wickelformen, Formenpressen
Rollenpressen
Arbeitstische, Schemel, Sortier-
tischen, Eichtäten für Wickelmacher
Bündelpressen etc.
Rollbretter, Ia.-Ware.
rotbuch 1.50 Mk , weißbuch 2 Mk
unverwundlich!
Echt amerik. Kopfholtz-
Bretter mit Eisenbolzen
= Unerreicht in Haltbarkeit!! =
per Stück 5.50 Mk , 10 Stück 53 Mk
Arbeitsmesser, prima Stahl
per Stück 25 g , 10 Stück 2 Mk
Hamburg-Arbeitsmesser
zu gleichen Preisen.
Trockenöfen zu 2 Wille 40 Mk
zu 3 Wille 55 Mk
P. S. Sämtliche Geräte sind nur
aus bestem Material hergestellt,
worauf ich ganz besonders auf-
merksam mache.
W. Hermann Müller, Berlin
Magazinstrasse 14.

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Straße 4.
Gegründet 1871. Gegründet 1871.

Nr. 769, Decke zum Verkehrrollen, 1.50 Mk . Vorstenland, hellbraun, 1. Länge, 2.60 Mk . Sumatra-Tabake von 2 bis 5 Mk . Alle anderen Tabake billigt. Nur streng reelle Bedienung!

Männerkrank-

heiten, deren Verhütung und radikale Heilung von Spezialarzt Dr. med. Bumler. Preisgekröntes, eigenartiges, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk, 340 Seiten, viele Abbildungen. Wirklich brauchbarer, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, Geschlechtsnerven-Zerrüttung, Folgen nervenruinierender Leidenschaften und Exzesse und allen sonstigen geheimen Leiden. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichen Nutzen! Der Gesunde lernt, sich vor Krankheit und Siechtum zu schützen — der bereits Leidende aber lernt die sichersten Wege zu seiner Heilung kennen. Für 1.60 Mk. Briefmarken franko zu beziehen von Dr. med. Bumler, Genf 882 (Schweiz).

!Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54
Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fasson stets am Lager.

Sieben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

Leon Weil, Speyer a. Rh.

Gegründet 1852

altbewährte, reelle Bezugsquelle für alle Sorten

Roh-Tabake zur Zigarrenfabrikation

unter Garantie für beste Qualität und Brand:
Sumatra-Decke von Nr. 2.- an, Ia. Vorstenland, Umblatt und Decke, von Nr. 1.35 bis 2.-, Domingo, Java, Carmen von Nr. 0.95 bis 1.30, Brasil, St. Felix, Umblatt und Einlage, von Nr. 1.25 bis 1.50, Pfälzer von 70 bis 80 Pfg. (dieser wird nur bei Bestellung auch anderer Tabake abgegeben).
Preise verzollt; bei Abnahme von 25 Pfd. einer Sorte 5 Proz. Extra-Rabatt. Postkonto unter Nachnahme.

Spezial-Offerte: Ia. Sumatra-Decke (zum Verkehrrollen) Nr. 2.40 per Pfd., feinsten, schneeweißen Brand, sehr ausgiebig.

Keine Reisespesen! Grösste Leistungsfähigkeit!

Rohtabake zu billigen Preisen, als

Sumatra 1.70, 2.50, 2.80, 3.00, 3.60, 3.80, 4.00, 4.60. — Java 0.92, 0.95, 0.98, 1.00, 1.15, 1.25, 1.40, 1.46. — Vorstenland-Decke 2.50. — Domingo u. Carmen 1.00, 1.05, 1.10, 1.20, 1.30. — Mexiko 2.50, 3.00, 3.50. — Havanna 3.60. — Felix 1.00, 1.10, 1.15, 1.20, 1.25, 1.30, 1.40. — Geschnittene wollige Einlage 1.05, Decke 1.80. — Losgut 0.90. — Uckermärker 0.70 und 0.75. — Pfälzer 0.80. — Holländer-Umblatt 0.84 Mk .

Diskont gewähre 3 Prozent; bei Beträgen über 25 Mk wird Porto nicht berechnet. — Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg (vorm. F. W. Helmecke).

Ältestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Die besten Zigarrentrockenöfen

für Gas- und Grudekoksheizung, überall aufstellbar baut als Spezialität

Carl Osterloh, Maschinenfabrik, Lübeck I.

Gelegenheitskauf!

Tabellos weißbrennendes Sumatra-Deckblatt (2. Vollblatt-Länge) offeriere à 250 g per Pfund verzollt. Umblatt- und Einlage-Tabake billigt.
H. Trumpf, Hamburg, Quidebornstr. 13.

Roh-Tabake.

Großes Lager. Billigste Preise.
Wilhelm Seiffert
Leipzig, 22 Turnerstraße 22
am Bayerischen Bahnhof.

Rohtabak-Muster

zu verkaufen. Anfragen unter A. K., Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Die russischen Kämpfe um Freiheit und Recht.

Von Professor v. Reusner.
Statt früher 2.20 Mk , jetzt nur 75 Pfg.
Porto 10 Pfg. extra.
Zu beziehen durch die Expedition der Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

Frauenleiden

und deren Verhütung

nebst einem Anhang
Die Verhütung der Schwangerschaft von Dr. Zadek.

Mit Text-Illustrationen sowie Verzeichnis über die bis jetzt erschienenen Bände der

Arbeiters-Gesundheitsbibliothek
Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.

Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiters Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Der Teufelsglaube.

Preis 60 Pfg.
Volksbuchhandlung Leipzig.

Freidenker-Bibliothek

Preis pro Heft 10 Pfg.
(Porto 3 Pfg., 4 Hefte zusammen 10 Pfg.)
Neu!

1. Heft: **Kampflieder** aus den Anfängen der freireligiösen Bewegung.
2. Heft: **Freiheitslieder** von Eduard Balzer.
3. Heft: **Gedankenperlen** aus d. Werken hervorragender Geister. Mit einem Anhang: Buddhistische Weisheit.
4. Heft: **Darwins Leben u. Lehre**. Mit Illustrationen.

Zu beziehen durch die Expedition des Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

Unserer Kollegin
Marie Weigelt
nebst ihrem Gatten zu ihrer am 18. September d. J. stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die organis. Kollegen u. Kolleginnen der Zahlstelle Meissen.

Unserem Kollegen **Karl Kauert** aus Trebbin zu seinem am 25. Septbr. stattfindenden 50. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen der hiesigen Zig.-Fabrik, Trebbin.

Codes-Anzeigen.

Am 12. September verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden das Mitglied **Ernst Gewande** aus Dblan an der Berufskrankheit.

Trübe seiner Asche!
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Sprotttau.

Am 14. September verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied **Paul Droge** im Alter von 26 Jahren an der Berufskrankheit.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Sommerfeld.

Briefkasten.

Koll., Melken 1.10 Mk . — Koll., Trebbin 60 Pfg.

Zigarren-Fabrikanten!!

Ich offeriere trotz der teuren Marktlage
Hellfahle Deli-Decke, Stückblatt . . . per Pfd. 2.45 Mk .
Nittelfarbige Java-Decke, II. L. Vollbl., FF Brand . . . 1.70
Helle Java-Decke, I. Länge Vollblatt, schneew. Brand . . . 2.80
Borneo-Decke, II. Länge Stückblatt, schneeweiß Brand, nur 1.30
Sumatra, Umblatt (Sandblatt) . . . per Pfd. 1.10
Java, Umblatt mit etwas Einlage . . . 0.95
Domingo, reines Umblatt . . . per Pfd. von 0.95 bis 1.10
Seedleaf, gartes Umblatt . . . per Pfd. 1.20
Losgut, rein amerikanisch . . . 0.85
Preise verzollt! Versand gegen Nachnahme!

Wilhelm Puchtler, Altona (Elbe), Paulstrasse 14.

Java-Umblatt und Einlage

in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige Sumatra-Decker, Carmen- und Domingo-Umblatt, wie bestes, loses Gut, aus nur gesunden, überfeinften Tabaken zusammengestellt, offeriert billigt

Heinr. Carl Rese jr., Bremen.

Der gesetzliche Arbeiterschutz in den Vereinigten Staaten.

Der amerikanischen Bundesverfassung zufolge ist die Arbeiterschutzgesetzgebung fast ganz den Einzelstaatsparlamenten überlassen. Der Kongress (das Zentralparlament) zu Washington kann nur solche Bestimmungen erlassen, die auf den Verkehr von Staat zu Staat, auf die Territorien oder den Distrikt Kolumbien Bezug haben. Daher kommt es, daß dem Arbeiterschutz die Einheitlichkeit und gleichmäßige Durchbildung mangelt; in manchen Staaten, wie zum Beispiel in Massachusetts, ist er verhältnismäßig weit vorgeschritten, in andern wiederum mangelt er tatsächlich ganz. Ein weiterer Uebelstand der dezentralisierten Gesetzgebung besteht darin, daß sich nur schwer ein Überblick gewinnen läßt, besonders weil sehr häufig Änderungen vorgenommen werden. Die Entscheidungen der Gerichte, welchen das Nachprüfungsrecht zusteht, beruhen nur allzu oft auf diametral entgegengesetzten Prinzipien, was gleichfalls beiträgt, die Unklarheit und Verwirrung zu vermehren.

Eine erschöpfende Darstellung der Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich, sondern es sollen hier nur einige der wichtigsten Vorschriften erwähnt werden.*

Zuerst ist des Kinderschutzes zu gedenken. Anfangs des gegenwärtigen Jahres hatten alle Staaten und Territorien, mit Ausnahme von Arizona, dem Distrikt Kolumbien, Iowa, Florida, Mississippi, Montana, Nevada, Nord- und Süd-Dakota, Utah und Wyoming Gesetze, welche die gewerbliche Beschäftigung von Kindern unter einem gewissen Alter absolut verbieten. Das Schutzalter ist aber sehr ungleich; es reicht in den Neu-Englandstaaten, den mittelatlantischen Staaten und den nördlichen Zentralstaaten in der Regel bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; in den drei nördlichsten Staaten, und zwar Maine, New-Hampshire und Vermont, endet es jedoch mit dem zurückgelegten 12. Jahre, 12-14jährige Kinder können in New-Hampshire, 12-15jährige Kinder in Maine und Vermont in den Schulferien zur Arbeitsleistung verwendet werden.

In der Mehrheit dieser Staaten ist die gewerbliche Beschäftigung 14 bis 16jähriger Kinder an die Bedingung gebunden, daß sie des Lesens und Schreibens mächtig sind. In den Süd- und Weststaaten ist es schlimmer aus, denn hier endet das Schutzalter gewöhnlich früher, nämlich in Alabama und Nebraska mit 10 Jahren, in Georgia, Louisiana, Maryland, Nord- und Süd-Karolina, Texas, Virginia, Westvirginien und Washington mit dem 12., in Kalifornien, Colorado, Kansas, Missouri und Oregon mit dem 14. Lebensjahre. Für den Bewerksbetrieb ist in einigen Staaten ein höheres Schutzalter vorgeschrieben, als für die Industrie. Die Majorität der Staaten hat die tägliche oder wöchentliche Arbeitsdauer der Kinder beschränkt, und zwar im Osten und Norden der Union gewöhnlich auf 8-9 Stunden im Tag oder 48-54 Stunden in der Woche; im Süden und Westen ist die Beschäftigung mit wenigen Ausnahmen 60 Stunden in der Woche gestattet. Die Nachtarbeit der Kinder ist in den folgenden Staaten verboten: Alabama, Arkansas, Kalifornien, Illinois, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Newjersey, Newyork, Ohio, Pennsylvania, Rhode Island, Süd-Karolina, Texas, Virginien und Wisconsin. Für die Durchführung der Kinderschutzgesetze im besonderen, wie für die Durchführung des Arbeiterschutzes im allgemeinen ist in den Süd- und Weststaaten wenig gesorgt, denn es besteht dort entweder gar keine Gewerbeaufsicht oder wo eine solche besteht, ist die Zahl der Aufsichtsbeamten viel zu gering.

Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer stößt in den Vereinigten Staaten auf ungemein große Schwierigkeiten, da in der Verfassung die volle Freiheit des Vertrages erwachsener Personen, welche die staatsbürgerlichen Rechte genießen, garantiert ist. Wohl besteht in neun Staaten nominell ein gesetzlicher Achtstundentag, in acht der Neunstundentag und in einem die 55-Stundenwoche, aber dieser gesetzliche Normalarbeitstag gilt nur dann, wenn keine ausdrückliche oder angenommene gegenteilige Vereinbarung besteht. Nichtsdestoweniger sind bisher einige Erfolge in der Verkürzung der Arbeitszeit zu verzeichnen. Die gesetzgebenden Körperschaften sind nämlich befugt: 1. zur Regelung der Arbeitszeit bei Arbeitern der Union, der Staaten und der Gemeinden; 2. zur Beschränkung der Arbeitszeit weiblicher und jugendlicher Personen; 3. zur Festsetzung eines Maximalarbeitstages für gefährliche und gesundheitschädliche Gewerbe. Für öffentliche Arbeiten haben 19 Staaten den Achtstundentag und ein Staat (Massachusetts) den Neunstundentag eingeführt. Außerdem ist in einer Anzahl Staaten ein Maximalarbeitstag für öffentliche Straßenbauten vorgeschrieben. Für erwachsene, in den Produktionsgewerben beschäftigte Arbeiterinnen und zumeist auch für jugendliche männliche Arbeiter ist der zehnstündige Maximalarbeitstag festgesetzt in den Staaten: Connecticut, Maine, Massachusetts (58 Stunden wöchentlich), Newhampshire, Newyork, Oklahoma, Oregon, Rhode Island (58 Stunden wöchentlich), Süd-Dakota, Virginien und Washington; in Pennsylvania gilt der Zwölfstundentag mit der Einschränkung, daß die wöchentliche Arbeitsdauer nicht 60 Stunden überschreiten darf, in Louisiana der Neunstundentag, in Wisconsin der Achtstundentag und in Newjersey die 55-Stundenwoche. Kaum ein Drittel aller Bundesstaaten hat die Arbeitsdauer der Frauen und Jugendlichen geregelt. Die Nachtarbeit der Frauen ist bloß in drei Staaten: Indiana, Massachusetts, Nebraska, verboten. Was bisher in der Beschränkung der Arbeitsdauer in gefährlichen und gesundheitschädlichen Gewerben geleistet wurde, ist sehr bescheiden. Am wichtigsten ist das Bundesgesetz vom

8. März 1907, welches die Arbeitsdauer der im Zugverkehr bediensteten Eisenbahner auf höchstens 16 Stunden im Tag festsetzt und Mindestruhepausen von 8-9 Stunden vorsieht. Ähnliche Gesetze bestanden bisher schon in mehreren Bundesstaaten. Die Bergleute haben in vielen Staaten den Achtstundentag; es sind dies ausnahmslos Weststaaten. In Arizona und Wyoming ist für Schmelzwerksarbeiter, in Newyork für Regelarbeiter, in Newjersey für Bäcker ein gesetzlicher Maximalarbeitstag eingeführt.

Fabriks- und Werkstätten-gesetze, welche Bestimmungen über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter enthalten und die regelmäßige Inspektion der gewerblichen Betriebe vorschreiben, bestehen in 35 Bundesstaaten; in der Gruppe der nordöstlichen Staaten mangelt solche noch in Newhampshire und Vermont, wo die Industrie sehr wenig entwickelt ist. Alle bedeutenden Industriestaaten dieses geographischen Gebiets haben Fabrikgesetze. Andererseits fehlen sie in den Südstaaten mit wenigen Ausnahmen, was ein um so größerer Uebelstand ist, als sich dort die Industrie während der jüngsten Zeit in bemerkenswerter Weise ausbreitete; aber die Großkapitalisten haben Gesetzgebung und Verwaltung in ihrer Macht und verhindern jeden Versuch, der sich auf die Einführung des bescheidensten Arbeiterschutzes richtet.

Gesetze zum Schutze der Bergarbeiter und Berginspektorate existieren in allen Staaten, wo der Kohlen- oder Erzbergbau betrieben wird; sie sind jedoch sehr ungleichwertig und namentlich in den Südstaaten müssen sie als völlig unzulänglich bezeichnet werden.

Seimarbeitsgesetze sind in Connecticut, Illinois, Indiana, Maryland, Massachusetts, Michigan, Missouri, Newjersey, Newyork, Ohio, Pennsylvania und Wisconsin in Kraft. Doch nur in Massachusetts ist es gelungen, das sogenannte „Schwitsystem“ zu beseitigen. In andern Staaten, wie z. B. in Newyork, besteht es noch in weitem Umfange, trotz der Bemühungen von 50 Gewerbeaufsichtsbeamten, die dem Gesetze Geltung verschaffen sollen.

Eines der wichtigsten Kampfmittel der organisierten Arbeiterschaft in ihrem Kampf gegen das Schwitsystem sind die Gewerkschaftsmarken, durch welche die Waren kenntlich gemacht werden, die von organisierten Arbeitern unter anständigen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Diese Gewerkschaftsmarken sind in vierzig Staaten gegen Nachahmung geschützt.

Eine Arbeiterversicherung existiert in den Vereinigten Staaten nicht; es bestehen lediglich Haftpflichtgesetze, die unter bestimmten Voraussetzungen die Unternehmer zur Entschädigung von Betriebsunfällen verpflichten. Die Unternehmer können nur dann haftbar gemacht werden, wenn es den unfallbetroffenen Arbeitern gelingt, den Beweis zu führen, daß ihnen durch Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit ein körperlicher Schaden zugefügt wurde. Es gelten die Grundsätze des englischen gemeinen Rechts, daß ein Arbeiter, der bei einer andern Person in Beschäftigung tritt, auch die Gefahren und das Risiko der Arbeit, die er auszuführen hat, auf sich nimmt. Dabei sind nur die gewöhnlichen Berufsgefahren zu verstehen, nicht außerordentliche Gefahren, deren Kenntnis seitens des Arbeiters nicht anzunehmen ist. Ein Arbeiter hat kein Rechtsmittel gegen den Unternehmer, wenn der Unfall durch das Verschulden eines zu der Leistung, zu der er verwendet wurde, fähigen Arbeiters eintrat. In einigen Staaten wurden durch Spezialgesetze die Grundsätze des gemeinen Rechts zugunsten der unfallbetroffenen Arbeiter in verschiedenen Punkten modifiziert.

Die Arbeiterorganisationen, speziell die Gewerkschaften, sind im allgemeinen als legale Vereinigungen anerkannt, teils durch die Gesetzgebung, teils durch Gerichtsentscheidungen. Die Organisationen können Streiks und Lohnbewegungen führen, nur dürfen sie in der Verfolgung ihres Zweckes nicht Gewalt oder Drohung anwenden. Das will auch keine Gewerkschaft; aber es ist geradezu erstaunlich, welche Handlungen von den Gerichten als gewalttätig oder bedrohlich angesehen werden, um die „Arbeitswilligen“ zu schüchtern und das Aufwärtstreben der organisierten Arbeiter zu erschweren. Die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften, die in Großbritannien beseitigt ist, besteht in den Vereinigten Staaten fort. Die gesetzliche „Freiheit des Arbeitsvertrages“ wird von den Gerichten ebenso dazu benützt, den Gewerkschaften allerlei Hindernisse zu bereiten, die freilich nichts mehr bedeuten als kleinliche Schikane, welche die Arbeiterbewegung nicht ernstlich schädigen können.

Ueber sogen. Wohlfahrtseinrichtungen

schreibt die christliche Tabakarbeiterzeitung: Die Firma F. Z. Biermann in Bremen schuf, wie die Bremer Bürger-Zeitung meldet, anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Hauptfiliale Dinglingen, für ihr Personal eine Stiftung von 1/2 Million Mark, aus deren Zinsen die Arbeiter nach 10-jähriger ununterbrochener Tätigkeit Sparfassenbücher mit je 100 Mk. und nach 25-jähriger fortdauernder Tätigkeit eine weitere Einlage von 150 Mk. fortan erhalten. Aus diesem Anlaß erhielten in der hiesigen Nebenfiliale sechs Arbeiter Sparfassenbücher mit je 250 Mk. und weitere fiebzehn Arbeiter solche mit je 100 Mk., so daß im ganzen hier 3200 Mk. zur Verteilung kamen.

Vor etwa vier Jahren kam schon eine ganz beträchtliche Summe zur Verteilung unter das Gesamtpersonal, wobei die älteren Arbeiter auch 160 Mk. erhielten, so daß innerhalb vier Jahren mancher Zigarrenmacher von seinem Arbeitgeber ein unwahrscheinliches Geschenck von 400 Mk. erhalten hat.

Alle echten Wohlfahrtseinrichtungen in Ehren, und wir freuen uns, wenn dem Arbeiter außer einem anständigen Lohn und guter Behandlung, noch eine besondere Gratifikation zuteil wird.

Verurteilen müssen wir aber alle sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, die, wie Figura zeigt, nur zu Reklamezwecken benützt werden, während man andererseits die Arbeiter mit den denkbar niedrigsten Löhnen abspießt. Zahlt doch obige Firma im hiesigen Oberland Kollardlöhne von 3.50 bis 3.80 Mk.; für ganz schwere Saison 4 bis 4.50 Mk.; Widelmacherlöhne von 1.70 bis

1.80 Mk. pro Mille und verlangt sehr feine Arbeit bei Lieferung schlechten Materials. Wäre es hier für die Arbeiter nicht besser, wenn ihre Löhne aufgebessert und ihnen besseres Material zur Verfügung gestellt würde? Wir sind überzeugt, daß sich die Arbeiter dann weit besser stellen würden und auf solche „Wohltaten“ getroßt verzichten könnten. Der Hauptzweck dieser „Wohltaten“ soll doch nur der sein, für die Firma Reklame zu machen, die Arbeiter an den Betrieb zu fetten und sie so von jeder Organisation fernzuhalten.

Würden die Arbeiter sich geschlossen organisieren, dann wären sie nicht genötigt, soundsoviel Jahre auf ein „Geschenk“ des Unternehmers zu warten, sondern sie könnten sich selbst mit Hilfe der Organisation einen höheren Lohn, eine angemessene Arbeitszeit und eine anständige Behandlung erkämpfen. Soffentlich sehen dies die Arbeiter auch bald ein und schließen sich der gewerkschaftlichen Organisation an.

Soweit die „christliche Zeitung“; soweit, so gut. Wir haben stets diese Jogen. Wohlfahrtseinrichtungen in entsprechender Beleuchtung gezeigt. Diese Einrichtungen sind nichts anderes, als eine mit dem Deckmantel angeblicher Fürsorge betriebene größere Ausbeutung der armen Arbeiter. Gerade die größten Firmen sind es — zum Teil sind die Inhaber Kommerzienräte usw. — die durch „Wohlfahrtseinrichtungen“ sich willige und billige Arbeitskräfte zu erhalten suchen und dann die ärgste Schmutzkonzurrenz betreiben. Wir wollen, um die Sache den Kollegen noch besser zu demonstrieren, aus vielen Beispielen nur noch eins anführen: In Spenge hat die oben erwähnte Firma Biermann eine Sparkasse eingerichtet. In dem Statut steht ein Passus, nach dem die von den Arbeitern selbst eingezahlten Beträge erst nach drei Jahren ausgezahlt werden können, wenn der betr. Arbeiter die Firma verläßt. Vor Ablauf von drei Jahren soll überhaupt nichts ausgezahlt werden, höchstens bei Krankheit oder besonderen Anlässen in der Familie. Ein Kollege, der eine Summe bei Biermann als Sparbetrag eingezahlt hatte, trat vor Ablauf der drei Jahre anderwärts in Arbeit und wurde diesem die Herausgabe der gesparten Gelder verweigert. Der Kollege war jedoch organisiert und nahm den Rechtsschutz des Verbands in Anspruch. Auf Ersuchen eines Rechtsanwalts erwähnte Herr Biermann das bessere Teil und zahlte das Geld an den Kollegen aus.

Die Auszahlung des von dem Arbeiter selbst eingezahlten Sparbetrags muß ja erfolgen, denn die ganze Sache ist ungesetzlich. Kein Fabrikant hat das Recht, derartige Gelder einzubehalten. Wie aber, so muß man sich fragen, wäre es dem Arbeiter ergangen, wenn er nicht organisiert war und in der Sache keinen Rat gewußt hätte? Vielleicht hätte er sein sauer verdientes Geld heute noch nicht.

Die ganze Sache mit den Sparkassen und Wohlfahrtseinrichtungen ist, wie man sieht, „Humbug“. Leider gibt es noch immer Arbeiter, die diese Schattenseiten nicht erkennen und wunder welches Glück in den Einrichtungen sehen. Eine Lockspeise ist es für den Arbeiter, die er erreichen kann unter der Voraussetzung, daß er „treu und fleißig“ ist; richtig ausgedrückt: wenn er sich jahrelang hat auspressen lassen, wie eine Zitrone.

Unser Gegner und die Unternehmer beruhen in ihrem Profitinteresse unsere Ansichten dahin zu deuteln, als wenn wir nun das „schöne, friedliche Verhältnis“ hören und die Arbeiter unzufrieden machen wollen, oder nicht wollen, daß die Arbeiter wirtschaftliche Vorteile erringen.

Dieses Gefesse der Unternehmer und ihrer Trabanten ist natürlich Blödsinn; es ist die Mut darüber, daß wir ihnen auf die Finger klopfen und ihre Scheinheiligkeit aufdecken. Wir sind durchaus nicht Gegner von Vergünstigungen und Einrichtungen, welche zum Wohle der Arbeiter errichtet werden und deren Sicherstellung im Kampfe ums Dasein zum Zweck haben.

Unser Kampf gilt nur diesem Ziel. Die Hauptsache im Leben der Arbeiter ist aber ein menschenwürdiger Lohn und eine angemessene Arbeitszeit. Diesen notwendigen Faktoren tragen aber gerade die sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“ am wenigsten Rechnung, sie lassen die Arbeiter darben und stellen ihnen dafür in Aussicht ein Sparfassenbuch oder eine spätere Gratifikation.

Wollen die Arbeiter nicht auf Betteluppen der Unternehmer warten, dann allerdings ist, wie die christliche Zeitung zum Schluß bemerkt, eine geschlossene Organisation notwendig, die nur allein imstande ist, dem Unternehmer einen höheren Lohn abzurufen. Aber setzen wir hinzu, wenn dies die Vorbedingung ist, dann darf man nicht, wie die christlichen Gewerkschaften, die Arbeiterbewegung zerpfüttern und dadurch die Aktionsfähigkeit verringern. Denn genau so, wie die Unternehmer geschlossen gegen die Lohnforderungen der Arbeiter eintreten, müssen auch die Arbeiter eine einheitliche Organisation besitzen, welche den wirksamen Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führt.

Die Geschlossenheit ist also notwendig, davon waren wir längst überzeugt. An den christlichen Gewerkschaften liegt es mit, daß die Geschlossenheit der Arbeiter noch nicht vollständig ist. Soffentlich geht den christlichen Kollegen bald ein Licht auf, indem sie durch Anschluß an die modernen Gewerkschaften ihre Theorie der Geschlossenheit in die Praxis umsetzen.

Zigarettenarbeiterinnenverhältnisse in Königsberg in Preußen.

Nun, wo die Regierung wiederum einmal ihre Absicht glauben machen will, die Hausindustrie in der Zigarrenfabrikation zu bekämpfen und einzuengen, muß unser Interesse an allen Feststellungen über die Arbeitsverhältnisse und über die Lage der Hausindustriellen in den Tabak verarbeitenden Industrien steigen. Einige Bemerkungen finden wir in einer Schrift von Dr. Käthe Kalks, die Hausindustrie in Königsberg i. Pr., mit besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen (Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot, 1907). Da wird mitgeteilt, daß die Aufertigung von Zigaretten in der Seimarbeit wenig verbreitet ist, es geben etwa sechs bis acht Firmen 40 bis 50 Zigaretten-dreherinnen Arbeit außer dem Hause; diese erhalten den Tabak entrippt und geschnitten. Die Hülsen in den meisten Fällen fertig geklebt. Das Tausend Zigaretten wird mit 90 Pfg. und 1.20 Mk. in den verschiedenen Geschäften bezahlt. Der Preis pro Tausend erhöht sich um 10 Pfg., wenn die Arbeiterin die Hülsen selbst kleben muß. Die Beschäftigung ist ziemlich gleichmäßig, Frauen, die durch die Wirtschaft am regelmäßigen Arbeiten verhindert sind, verdienen pro Woche vier bis fünf Mark. Der Durchschnittsverdienst kann bei angelegentlichster Arbeit wohl auf acht bis neun Mark angegeben werden. In Ausnahmefällen fertigte eine Arbeiterin, die sich und ihr Kind damit er-

* Die vom Arbeitsamt zu Washington veröffentlichten Gesetze betr. Arbeiterschutz und Arbeiterrecht umfassen 1200 Seiten.

nährt, 2000 Zigaretten täglich, wofür sie einen Lohn von 2.40 Mk. erhielt. Diese Zahlen haben leider nicht den vollen Wert, weil sie uns über das wichtigste uninformiert lassen. Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit und über das Verhältnis von Produktionsleistung und Zeitaufwand. Das einzige, was zum Vergleich heranzuziehen ist, ist die Mitteilung, daß die im Afford beschäftigten Werkstattarbeiterinnen im Durchschnitt 1000 Stück im Tag herstellen.

Vermutlich arbeiten diese Werkstattarbeiterinnen pro Tag durchschnittlich zehn Stunden, sie stehen unter Aufsicht von Antreibern, sie spornen sich selbst zu größerer Leistung durch das Affordsystem und doch bringen sie nur 1000 Stück Zigaretten fertig. Welche Arbeitszeit muß nach diesen Voraussetzungen die hausindustrielle Arbeiterin sich abgezwungen haben, die, um sich und ihr Kind zu erhalten, um 2.40 Mk. zu verdienen, 2000 Zigaretten herzustellen hat. Diese Frau scheint jedenfalls gewohnt gewesen zu sein, bis lange nach Mitternacht zu arbeiten, weil sie bloß für sich und ihr Kind Schlafstätte und Nahrung verdienen konnte. Diese Möglichkeit der alleräußersten Anspannung nächtlicher Arbeitszeit, diese absolute Rücksichtslosigkeit gegen das Ruhebedürfnis des Körpers, diese völlige Abtötung aller anderen Bedürfnisse als der Arbeit und des nackten Daseins ist nur innerhalb der Hausindustrie denkbar und muß einer der Gründe sein, die uns zu den schärfsten Gegnern dieses ausbeuterischen aller gewerblichen Betriebsysteme macht. Wir müssen mit aller Entschiedenheit die völlige Abschaffung der Hausindustrie wünschen, fordern und zu erkämpfen suchen, in erster Linie im Interesse der Hausindustriellen selbst, aber nicht in letzter Linie auch im Interesse der in Fabriken und handwerksmäßigen Zigarrenmachereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, weil diese unter der Schmutzkonkurrenz der Heimarbeit auf das tiefste und schwerste leiden, weil diese die Löhne herabdrücken und das Streben nach einer Aufwärtsbewegung derselben immer erschweren oder völlig verhindern.

Aus dem Aussperrungsgebiet Siegen.

Die organisierten Fabrikanten wollen erst dann die Aussperrung aufheben, wenn bei den beiden Firmen, in welchen die Differenzen entstanden waren, die Arbeit wieder aufgenommen wird; jedoch sind die Bedingungen bei der Firma Rinn u. Kloos ganz unbefriedigend, und der andere, Herr Meyer, verlangt gar die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Herr Meyer ist somit das größte Hindernis, wenn zwischen den Fabrikanten und ihren Arbeitern der Frieden nicht wieder herzustellen ist. Die Fabrikanten haben fast alle schweren Schäden erlitten; und je länger der Kampf dauert, desto empfindlicher muß der Schaden werden. Die Kundschaft geht verloren. Der Standpunkt der Fabrikanten ist nur erkäuflich, wenn sie denken, die Arbeiter aushungern zu können; dem Herrn Meyer zuliebe werden sie doch die schweren Schädigungen nicht hinnehmen. Die Herren Fabrikanten hatten eben nicht geglaubt, daß die Organisation so mächtig ist; sie glaubten bestimmt, wenn die Arbeiterinnen 8-14 Tage aus den Fabriken sind, dann kommen sie betteln, daß sie nur ja wieder anfangen dürften. Darin haben sich die Herren schwer getäuscht; das Maß war voll, es mußte überlaufen. Die größte Unzufriedenheit war dadurch entstanden, daß der Fabrikantenverein beschloß hatte, daß ein Fabrikant von den anderen Fabrikanten keine Leute einstellen wollte. Wo einer war, da sollte und mußte er bleiben. Aber außer dem Wünsche, mehr zu verdienen, gibt es doch noch viele andere Gründe, die einen veranlassen, das Arbeitsverhältnis zu lösen! Diese ungeseligen, drakonische Maßregel muß und wird fallen. Wir können keinen höheren Lohn zahlen, so sagen die Herren — dabei bieten sie in den Orten, wo sie glauben Streikbrecher zu bekommen, viel höheren Lohn an, als wir ihn hier haben; auch dort, wo sie ein paar Pfennige weniger Lohn zahlen, stellt sich doch die Fabrikation teurer als hier. Dadurch ist aber die Medensart widerlegt: wir können nicht! Nein, die Herren wollen nicht.

Gewerkschaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Siegen (7. Gau). Die Aussperrung dauert fort. Die ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen stehen geschlossen im Kampfe um ihr Koalitionsrecht und vertrauen auf die weitere moralische und finanzielle Unterstützung der Arbeiterchaft Deutschlands. In allen Gauen wolle man Obacht geben, ob die Siegener Fabrikanten Filialen gründen, und muß versucht werden, überall dies zu verhindern.

Berlin. Achtung, Tabakarbeiter! Die Zigarrenmacher und Wickelmacher der Zigarren- und Zigarettenfabrik S. Fyrrst, Schillingstraße 7, haben wegen fortgesetzter Maßregelung der Fabrikvertrauensleute, die von den Fabrikanten seit Jahr und Tag ausgeübt wird, die Arbeit niedergelegt. Ueber die Fabrik ist die Sperre verhängt und erjuchen wir, dieselbe streng zu meiden.

Stierode. Bei der Firma Böhle u. Co. wurden die Arbeiter auf Grund der überaus schlechten Lohnverhältnisse mit einer Lohnforderung vorstellig. Die Firma erhöhte wohl den Lohn für Wickelmacher, lehnte jedoch eine Aufbesserung der Roller ab. Die Arbeiter traten deshalb sämtlich aus der Firma aus und nahmen andere Arbeit an. Der Betrieb steht leer und ist die Sperre verhängt. Zugang ist streng fernzuhalten, bis eine Regelung erfolgt ist.

Frankfurt a. M. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten.

Edingen. Zugang von Tabakararbeitern nach Edingen am Neckar (Baden) ist strengstens fernzuhalten, da Lohn-differenzen bei der Firma Gebr. Apfel aus Mannheim bestehen.

Monneburg. Die Firma Zein hat den größten Teil der bei ihr beschäftigten Arbeiter wegen Zugehörigkeit zum Verband gemäßigelt. Um zu verhindern, daß die Organisation durch Herrn Zein beseitigt wird, erklärten sich die übriggebliebenen Kollegen mit den Gemäßigelten

solidarisch. Herr Zein ist Lieferant der Thüringer Konsumvereine und ist deren Einwirkung zu erwarten. Zugang ist fernzuhalten.

Sachsen (Pfalz). Eine hiesige Firma verkaufte ihre Fabrik an die Firma Rinn u. Cloos, Siegen. Die Kollegen traten hierauf sofort in den Solidaritätsstreik ein. Zugang ist fernzuhalten.

Schönlank (14. Gau). Die Firma Grunewald ist gesperrt.

Wolfenbüttel und Clausthal (3. Gau). Wegen Differenzen mit der Firma Metje ist der Zugang fernzuhalten.

Luxemburg. Die Firma Heinz v. Landewyff ist gesperrt. Zugang ist fernzuhalten.

Denzlingen. Die Kollegen der Firma L. Nohr, Anton Wehrles Nachf., welche Filialen in Denzlingen, Sezau und Bödingen hat, befinden sich im Streik. Zugang nach obigen Orten in Baden ist fernzuhalten.

Aus deutschen Gewerkschaften. Der Zentralverband der deutschen Schuhmacher zählte am Schluß des 2. Quartals 1907 37 092 Mitglieder gegen 35 322 am Ende des Jahres 1906. — Der Sattlerverband schloß das 2. Quartal mit 7116 Mitgliedern, darunter 226 weiblichen, ab, das ist eine Zunahme um 287 im vergangenen Halbjahr. — Die Abrechnung des Fleischerverbands für das zweite Vierteljahr 1907 ergab eine Mitgliederzahl von 3056 gegen 2933 am Jahreschluß 1906. — Der Bäckerverband hatte im 2. Quartal 3184 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Nach den vereinbarten Wochenbeiträgen ergab sich eine durchschnittliche Mitgliederzahl von rund 12 300. — Der Zentralverein der Bildhauer zählte am Schluß des 1. Quartals 1907 4751 Mitglieder, der Handschuhmacherverband am Ende des 2. Quartals 4025, darunter 892 weibliche, der Verband der Gastwirtsgehilfen 6831 und der Portefeulleurverband 4019 Mitglieder. — Der Stuckateurverband nimmt im September eine Urabstimmung vor, um die Meinung der Mitglieder über einen eventuellen Anschluß an den Maurerverband festzustellen. — Der Vorstand des Verbands der Schiffszimmerer hat beschlossen, den Mitgliedern der freien Jugendorganisation beim Uebertritt in den Verband das Eintrittsgeld zu erlassen und die in der Jugendorganisation geleisteten Beiträge voll anzurechnen. Von der Arbeitenden Jugend sollen 4400 Exemplare regelmäßig dem Verbandsorgan zu Agitationszwecken beigegeben werden. — Der Verband der Wäsche- und Krawattenarbeiter beschloß durch Urabstimmung mit 2424 gegen 67 Stimmen seinen Anschluß an den Schneiderverband. An der Abstimmung beteiligten sich nur etwa die Hälfte der Mitglieder.

Zur Steuer der Wahrheit.

In Nr. 18 des Organisations veröffentlicht der Kollege Schüler, Vorsitzender der Ortsgruppe Bremen des Sortiererevereins, einen „Artikel“, der sich mit der Verschmelzungsfrage befaßt. Schüler bringt in diesem meinen Namen in Verbindung mit dem Kollegen Eiben veröffentlichten Artikel, betitelt: „Zur Verschmelzungsfrage“, so daß es den Anschein hat, als wenn ich der Veranlasser oder Verfasser des Artikels Eigens sei. Ich erkläre dies für eine Unwahrheit. Den Artikel von Schüler noch näher zu behandeln, fühle ich mich nicht veranlaßt, auch würde es mir beim besten Willen unmöglich sein, Schüler auf eine solche geistige Höhe zu folgen.

Die Ausführungen an leitender Stelle im Organisations sind mir, gelinde gesagt, zu kraus. Auch hält mich eine gewisse Ehrfurcht ab, vorläufig eine weitere Polemik zu pflegen, da, wie ja nun mehrfach betont wird, die Sortierer über den Zigarrenarbeitern auf einem „höheren Niveau“ stehen und uns „geistig und taktisch überlegen“ sind. Was Schüler und Genossen betrifft, so rege ich mich darüber nicht weiter auf. Leute, die andere beredigen, ohne Beweise zu erbringen, haben wir bei der letzten Reichstagswahl genügend kennen gelernt. Legen wir deshalb Schüler zu den übrigen. Nur um einer Legendenbildung vorzubeugen, soll diese Notiz dienen.

NB. Diese Notiz wäre schon früher erschienen, wenn ich von der Sache Kenntnis gehabt hätte. Sonderbarerweise ist mir aber die Nr. 18 des Organisations nicht zugefandt worden.

Berichte.

Chemnitz. Am 31. August tagte hier in der Plauenischen Bierhalle eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Generalversammlung, 2. Wahl eines Delegierten, 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurden einige Entwürfe zur nächsten 13. Generalversammlung gestellt, welche im Tabakarbeiter veröffentlicht werden. Als Delegierter wurde der Kollege Paul Lindner einstimmig gewählt. Im Verschiedenen wurde der schwache Besuch der Mitgliederversammlungen bedauert. Es möchten doch die Kollegen und Kolleginnen endlich aus ihrem Schlafe erwachen.

Monneburg (S.-A.). Wie aus Nr. 35 des Tabakarbeiter zu ersehen war, ist über die Zigarrenfabrik von Karl Zein die Sperre verhängt worden. Der Grund dazu ist in der Entlassung von drei seiner am längsten beschäftigten Arbeiter zu suchen. Der Entlassung liegt folgende Tatsache zugrunde. Der Gauleiter und der erste Bevollmächtigte waren in Braunschweig, wo der Herr Zein seit kurzer Zeit eine Filiale errichtet hat, zur Hausagitation tätig. Dies erfuhr Herr Zein. Nun wollte er auch einmal seinen Unternehmerstandpunkt zeigen und schritt bei den besten Agitatoren unseres Verbandes zur Maßregelung. Er tat auch noch folgende Aeußerung: „Wenn über diese Angelegenheit etwas in die Volkszeitung kommt, werfe ich alles raus.“ Diese Worte hat er auch wahr gemacht, denn am nächsten Sonnabend bekamen weitere fünf Arbeiter gekündigt. Dies wurde den noch arbeitenden Kollegen und Kolleginnen zu hant, und in einer Zusammenkunft erklärten sie einstimmig, die Arbeit kündigen und in den Streik treten zu wollen, was vor 14 Tagen bereits geschehen ist. Der Kampf wird uns nun nicht leicht gemacht, da sich die Sortierer trotz Versammlungsbeschlusses nicht mit uns solidarisch erklären und weiter arbeiten, ebenso eine Wickelmacherin; selbige waren alle bei uns Mitglieder. Die Hauptsache ist nun, daß sich die einheimischen sowie auswärtigen Kollegen ständig daran erinnern, daß über die Zigarrenfabrik von Karl Zein in Monneburg die Sperre verhängt ist.

Wallerand. Am 7. September fand im Rastauer Hof eine Tabakarbeiterversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Rückblick auf unsere Lohnbewegung; 2. Was sind unsere nächsten Aufgaben? 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt referierte Gauleiter Klein eingehend; er hob alle Momente hervor, welche mitbestimmend waren für den Ausgang des Kampfes. Wenn auch nicht alle Forderungen durchgedrückt wurden, so müsse die junge Organisation sich daran machen, das Versäumte gelegentlich nachzuholen. Aufgehoben sei nicht aufgehoben. Redner erwähnte die Machinationen der beiden Unternehmer, die Zahlstelle zu vernichten. Man verspreche den Arbeitern den Himmel auf Erden, wenn sie dem Verbands den Rücken kehren würden. Die von Herrn Keil (Firma Wüsgen) gehaltene Rede an dem Montag, an welchem die Arbeit wieder aufgenommen wurde, sei sehr hoch. Sicher sei, daß, sobald die Kollegen manfelmütig würden, das Errungene wieder illusorisch gemacht würde. Wenn die Fabrikanten es wirklich so sehr ehrlich meinten mit den Arbeitern, deren traurige Lage zu heben, warum haben sie denn so lange gewartet, bis die Arbeiter sich organisiert hatten? Es sei dies der beste Beweis, daß ohne Organisation keine nennens-

werten Zugeständnisse von Seiten der Unternehmer gemacht werden. Wir verpöndt der Verband sei bei den beiden Firmen, bezweifle die vorgenommenen Maßregelungen. Beschämend sei es für eine Firma, wenn Arbeiter, welche 6 bis 28, ja sogar 34 Jahre bei einer Firma arbeiteten, weil sie sich ihren Lebensgefährten angeschlossen, zur Strafe vor die Tür gesetzt wurden. Mit solcher Handlungsweise sichern die Unternehmer keine ruhige Entwicklung. Das Solidaritätsgefühl werde bei den Arbeitern dadurch am besten geweckt. Diese Handlungsweise müsse an den Pranger gestellt werden in der weitesten Öffentlichkeit. Redner schloß mit der Aufforderung, alles daran zu setzen, um die Machinationen der Fabrikanten zu durchkreuzen zu machen, indem die Mitglieder fest und treu zum Verbands stehen. In der regen Diskussion wurde vorgebracht, daß schon vor der Kündigung dem 1. Bevollmächtigten vom Sohne der Firma Karl Wüsgen, gedroht wurde mit der Hungerpeitsche. Dieser Sohn ist Referendar, dem doch als Anwärter für Rechtsprechung bekannt sein dürfte, daß nach § 152 der R.-G.-O. es erlaubt ist, sich zu organisieren, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Weiter wurde festgestellt, daß man mit den Maßregelungen (welche die Firma Gebrüder Löb ebenfalls mitgemacht hat) nur im Auge hatte, die Organisation zu vernichten. Einstimmig wurde erklärt, an der Organisation, welche notwendig zum Schutze der Arbeiter ist, festzuhalten. Zum 2. Punkt sprach ebenfalls Kollege Klein. Er verwies auf die vielen Kämpfe, welche wir zu führen gezwungen seien. Auch für Wallendar sei die Zeit der Kämpfe nicht vorbei, das beweise die feindselige Haltung der Unternehmer. Wir müssen uns vorbereiten, rüsten, damit es uns nicht geht wie den trübsüchtigen Jungfrauen der biblischen Geschichte, welche kein Öl in der Lampe hatten. Redner begründete den vom Vorstande ausgearbeiteten Extrabeitrag. Die Diskussion sowie die Abstimmung gestaltete sich günstig. Ein Vorschlag, pro Marke in der 1. und 2. Klasse 5 Pfg., in den übrigen Klassen 10 Pfg. zu erheben, soll den Mitgliedern im Laufe der Woche zur Annahme unterbreitet werden. Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß die Wallendarer Kollegen sich das Opfer auferlegen müßten aus Solidaritätsgefühl, damit in den Gegenden Bresche geschlagen würde, wo die Fabrikanten (auch die Wallendarer) mit Festsche Filialen errichteten, wenn Forderungen an sie gestellt würden. Von diesem Gesichtspunkte müßte der Extrabeitrag betrachtet werden. Wo ein Wille, sei auch ein Weg. Bei Punkt 3 wurde unter andern beschlossen, alle 14 Tage eine Versammlung abzuhalten zur geistigen Bildung der Mitglieder. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, den 21. September, abends 8 Uhr, im Rastauer Hof statt mit folgender wichtiger Tagesordnung: Der Kampf ums Dasein! Erscheint alle und pünktlich zur Versammlung. — Die Beiträge müssen pünktlich und regelmäßig an den Kassierer in der Wohnung oder in der Versammlung abgeliefert werden. Dortselbst kann der Tabakarbeiter in Empfang genommen werden.

Wallerand. Ganz außer der Gewohnheit mußten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Gebrüder Löb am Sonnabend, den 14. d. M., länger arbeiten, weil es einem der Herren plötzlich eingefallen war, eine Rede vom Stapel zu lassen über die Mäßigkeit und Bedürfnislosigkeit der arbeitenden Bevölkerung vor Ultimo. Besonders legte der Herr sich ins Zeug für die Eskimos und Botofuden, welche hauptsächlich von Tran ihr Leben fröhlichen. Auch interessierte er sich für einen gewissen Indianerstamm, welcher öfter aus Not gezwungen ist, Erde zu verschlingen, um den Hunger zu stillen. Zum Schluß seines Vortrags wurden die Japaner und Chinesen erwähnt; diese würden den ganzen Tag schwer arbeiten für 20 Pfg., und seien mit einer Handvoll Reis geättigt. Das Auffällige an der Sache sei die große Zufriedenheit dieser Völker und das harmonische Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern. Von alledem sei in Wallendar keine Spur vorhanden. Darauf schied er den Arbeitern und Arbeiterinnen ihre eigene „günstige“ Lage. Den Zweck sollte der „wissenschaftliche Vortrag“ haben, zu beweisen, wie unrecht die Arbeiter hätten, mehr Lohn zu verlangen, als die Herren „großmütigerweise“ gewillt wären zu zahlen. Die paar Pfennige Lohnzulagen, welche man bewilligen mußte, haben es ihnen angetan. Ob es der Firma Gebrüder Löb möglich gewesen wäre, bei diesen gewünschten Lebensverhältnissen, natürlich für die Arbeiter, sich solchen Wohlstand zu schaffen? Wir bezweifeln dies sehr! Wenn wollte die Firma ihre Waare absetzen? Es steht fest, daß 85 Proz. ihrer Fabrikate ausschließlich von Arbeitern konsumiert werden. Ob diese mit den ihnen zugeordneten Zuständen einverstanden wären, bezweifeln wir sehr. Zu der am Sonnabend, den 21. d. M., stattfindenden Versammlung möge man hinkommen. Dann werden wir Gelegenheit haben, den Herren die Arbeitsverhältnisse klarzulegen, und wie wir „leben“ müssen.

Die Lohnbewegung der Wallendarer Tabakarbeiter. Wie schon berichtet, hatten drei Firmen die Forderungen der Arbeiter sofort bewilligt. Nur bei den Firmen Gebrüder Löb und bei Karl Wüsgen kam es erst nach fünfwöchigem Kampfe zu einer Einigung, wobei folgende Lohnhöhungen erzielt wurden: Auf die Sorten bis zu 12 Mk. pro Wille 50 Pfg. und auf die höheren Sorten 1 Mk. mehr. Beide Firmen haben den traffensten Unternehmerstandpunkt schon bei Beginn der Lohnbewegung hervorgekehrt. Es war ihnen ganz unbegreiflich, daß familiäre Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert waren. Daß dieser Zustand ihnen unangenehm war, geht aus verschiedenen von den Vertretern der Firma geäußerten Bemerkungen hervor. So äußerte der Sohn des Inhabers der Firma Karl Wüsgen, nebenbei bemerkt ein junger Mann von 24 Jahren, gegenüber dem ersten Bevollmächtigten der örtlichen Zahlstelle des Verbandes, einem Manne, der fast dreimal so alt ist wie er: „Sie sind also Aufwiegler und Agitator geworden? Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet!“ Auf die Antwort des alten Arbeiters, er sei nur der Vorsitzende der Zahlstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, der doch wohl das Recht habe, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wirken, fiel das Wort: „Das wollen wir sehen, das werde ich Ihnen niemals vergessen.“ Die Drohung scheint in Erfüllung gegangen zu sein, indem der Bevollmächtigte nebst seiner Frau gemäßigelt wurde und auch bei seiner Firma in Wallendar mehr Arbeit erhalten kann. Weiter wurden zwei Arbeiter entlassen, die 28 und 35 Jahre lang ihre Lebenskraft für 12 bis 15 Mk. die Woche dem Fabrikantentum geopfert haben. Wenn die Tabakfirmen glauben, mit solchen Drangsalierungen die Organisation zu vernichten, so irren sie sich. Auch die salbungsvolle Rede, die Buchhalter Keil bei der Wiederaufnahme der Arbeit in der Fabrik hielt, und in der er sagte: Die Firma würde alles vergessen, wenn die Arbeiter dem Verbands den Rücken kehrten, andernfalls würde ein gespanntes Verhältnis fortbestehen, kann nicht verfangen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben einmal den Wert der Organisation erkannt, und sie sind gewillt, auf dem betretenen Pfade weiter zu wandeln, trotz aller Drohungen und Maßregelungen.

Quittung.

Für die ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen gingen bei mir ein: Gewerkschaftskartell Senftenberg 25.—, Tabakarbeiter Leipzig 30.—, Zahlstelle Kabla 6.—, 6.40, Zahlstelle Northheim 2.60, Zahlstelle Lorich 19.40, Schiffswerft Gölar und Wallheim Rosel-Breslau 17.— Mk. — Danken quittiert darüber Franz Schnell, Siegen, Frankfurter Str. 48.

Briefkasten.

N. Gera. Bericht ist nicht eingegangen.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!